



**TÄTIGKEITSBERICHT
DER LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ
2022**

DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF

DIE KAMMER IST FÜR IHRE MITGLIEDER DA

Die Kammer stützt und unterstützt direkt, nah und aktiv ihre Mitglieder.

VON PFLEGENDEN FÜR PFLEGENDE

Pflegeexperten gestalten die Pflege und machen sie stark für die Zukunft.

EINE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF

Durch die Stärke der Kammer können wir politisch Einfluss nehmen und werden gehört.

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR GUTE PFLEGE

Die Kammer bedeutet Mitgestaltung und Mitsprache in allen beruflichen Handlungsfeldern der Pflege.

BERUFLICHE PFLEGE. EIN RÜCKGRAT DER GESELLSCHAFT

Wir kämpfen für die gesellschaftliche Wertschätzung des Pflegeberufs.

Die Aufgaben der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz sind so vielfältig und ganzheitlich wie die der Pflege selbst. Wir möchten Ihnen dies anhand unseres Körpermodells gerne erläutern: Das **Herz** steht für den Kern unseres Handelns. Die **Hand** symbolisiert die Partnerschaft mit unseren Mitgliedern und anderen Akteuren. Der **Kopf** zeigt, dass die Mitglieder über die Arbeit der Kammer bestimmen. Mit einer gemeinsamen **Stimme** vertreten wir die Interessen und Belange der Pflegefachpersonen in Rheinland-Pfalz. Das **Rückgrat** steht für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN	4
EINLEITUNG	6
I. DEMOKRATIE DER KAMMER	8
1. VERTRETERVERSAMMLUNG	9
2. VORSTAND	10
3. AUSSCHÜSSE	11
3.1. SATZUNGSAUSSCHUSS	11
3.2. FINANZAUSSCHUSS	12
3.3. AUSSCHUSS BILDUNG	12
4. LANDESPFLEGEKAMMER ALS SELBSTVERWALTUNG	13
4.1. ZAHLEN, DATEN, FAKTEN, MITGLIEDERSTATISTIK	13
4.2. STRUKTUR DER GESCHÄFTSSTELLE	13
4.3. PFLEGEKAMMERÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT	14
II. PFLEGEBERUFSENTWICKLUNG	16
1. ARBEITSGRUPPEN	17
1.1. THEMENBEZOGENE AUSTAUSCHGRUPPEN	17
1.2. AUSTAUSCH ZU TRANSPARENZ	17
1.3. AUSTAUSCH ZUR REGIONALISIERUNG	17
1.4. AUSTAUSCH ZUR ETHIK	18
1.5. AUSTAUSCH ZUR MITMACHKAMMER	18
1.6. AUSTAUSCH ZUR BERUFSENTWICKLUNG	18
1.7. AUSTAUSCH ZUR BERUFSORDNUNG	18
1.8. DIE DEKLARATION DER RHEINLAND-PFÄLZISCHEN PFLEGEFACHPERSONEN	19
1.9. AUSTAUSCH ZUR BERUFSORDNUNG IN DER LEHRE	19
1.10. AUSTAUSCH ZU § 113 C SGB XI	19
2. EXTERNE GREMIEN UND ZUSAMMENARBEIT	19
2.1. AUF LANDESEBENE	20
2.2. MITWIRKUNG/INITIATIVE	24
2.3. AUF BUNDESEBENE	27
2.4. BEGLEITUNG VON PROJEKTEN, GEFÖRDERT VOM INNOVATIONSFOND DES GEMEINSAMEN BUNDESAUSSCHUSSES	29
2.4.1. DemStepCare	29
2.4.2. Initiative VerA des Senior Experten Service	30
3. FACHBERATUNG	30
4. BERUFSBERATUNG	30
5. BERUFSORDNUNG	31
5.1. VERDACHTSFÄLLE VON BERUFSPFLICHTVERLETZUNGEN	31

6.	PFLEGEGUTACHTEN	33
7.	PFLEGEWISSENSCHAFT	33
8.	INFORMATIONSVANSTALTUNGEN	34
9.	WEITERBILDUNG	34
9.1.	PRÜFUNGSSTELLE BILDUNG	35
9.1.1.	Zulassung von Weiterbildungsstätten	36
9.1.2.	Zulassung von Weiterbildungen	37
9.1.3.	Prüfungswesen	37
9.1.4.	Anerkennungsprüfungen und Beratungen	38
9.1.5.	Äquivalenzprüfung von Hochschulabschlüssen und staatlichen Schulen	39
9.2.	BERICHT AUS DEM WEITERBILDUNGSREGISTER	39
9.3.	MITGLIEDERBERATUNG ZU BILDUNGSFRAGEN	40
III.	VERANSTALTUNGEN, FORTBILDUNGEN UND FACHTAGUNGEN	41
1.	PFLEGETAG RHEINLAND-PFALZ	42
2.	PFLEGEPREIS RHEINLAND-PFALZ	43
3.	VERANSTALTUNGEN	44
3.1.	INTERNATIONALER TAG DER PFLEGENDEN	44
3.2.	MESSEN UND KONGRESSE	45
4.	INFORMATIONSANEBOTE FÜR MITGLIEDER	45
4.1.	KAMMERMAGAZIN	45
4.2.	DIGITALE INFORMATIONSANEBOTE	46
4.2.1.	Mitglieder- und Informationsmailing	46
IV.	EINE STARKE ÖFFENTLICHKEIT FÜR DIE PFLEGE	48
1.	PRESSEARBEIT	49
1.1.	PRESSEMELDUNGEN	49
1.2.	PRESSEANFRAGEN	49
1.3.	PRESSEKONFERENZEN	50
1.4.	PRESSENEWSLETTER	50
1.3.	PRESSEDIALOG	50
2.	POLITISCHE ARBEIT/PUBLIC AFFAIRS	51
2.1.	STELLUNGNAHMEN/POSITIONSPAPIERE	51
3.	HOME PAGE UND SOCIAL MEDIA	51
3.1.	HOME PAGE DER LANDESPFLEGEKAMMER	51
3.2.	SOZIALE MEDIEN	52

V. GESELLSCHAFTLICHER AUFTRAG	53
1. DIE ARBEIT DER LANDESPFLEGEKAMMER WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE	54
1.1. FREIWILLIGENPOOL	54
1.2. SCHULUNGSMASSNAHMEN	54
1.3. COBOP/STEUERUNGSGRUPPE IMPFEN	54
1.4. TASK-FORCE	54
1.5. HOTLINE UND LANDINGPAGE	55
2. DIE FLUTKATASTROPHE IM AHR TAL	55
ANHANG	56
ANHANG 1 BESCHLUSSÜBERSICHT VERTRETERVERSAMMLUNG	57
ANHANG 2 ANLAGE ZUR FACHBERATUNG	58
ANHANG 3 WEITERBILDUNGEN	60
3.1. FACHWEITERBILDUNG ZUR AKUT- UND NOTFALLPFLEGE	60
3.2. NACHQUALIFIZIERUNG AKUT- UND NOTFALLPFLEGE	62
IMPRESSUM	64
ABBILDUNGEN	
ABBILDUNG 1 RESSORTZUSTÄNDIGKEIT DES VORSTANDES	10
ABBILDUNG 2 SITZUNGEN DER KAMMERGREMIEN	12
ABBILDUNG 3 EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT	13
ABBILDUNG 4 ANLÄSSE FÜR DAS ANZEIGEN EINES VERDACHTS AUF BERUFSPFLICHTVERLETZUNG 2022	32
ABBILDUNG 5 VERTEILUNG DER VERDACHTSFÄLLE NACH SETTING	32
ABBILDUNG 6 ORGANISATION DER PRÜFUNGSSTELLE BILDUNG	35
ABBILDUNG 7 ANTRAGSARTEN	38

GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN



Dr. rer. cur. Markus Mai
Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

was für uns vor über einem Jahrzehnt als Idee begann, hat heute feste Strukturen, über 40.000 Mitglieder, eine repräsentative Vertretung der Pflegefachpersonen im Land Rheinland-Pfalz und eine Geschäftsstelle, in der sich hauptamtlich tätige Menschen ausschließlich mit der Entwicklung unseres Berufsstandes befassen. Die Erfolge der ersten Pflegekammer Deutschlands sind greifbar. Diese, sowohl vor allem inhaltlichen aber auch organisatorischen Errungenschaften, sind das Ergebnis der jahrelangen Arbeit engagierter Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Bevor wir in diesem Tätigkeitsbericht gemeinsam auf die Arbeit der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 zurückblicken, möchte ich den Menschen danken, ohne die wir heute nicht stolz sagen könnten: Als Landespflegekammer bringen wir unsere Profession Tag für Tag voran.

An erster Stelle stehen die Mitglieder, die täglich an unterschiedlichen Stellen und in den verschiedensten Aufgabenbereichen ihre pflegfachliche Kompetenz zum Nutzen der Gesellschaft einsetzen. Die Landespflegekammer ist eine Repräsentation aller dieser Kolleginnen und Kollegen.

Die Mitglieder setzen die Impulse, die von der Vertreterversammlung, dem Vorstand und der Geschäftsstelle aufgenommen werden. Diese Impulse sind daher essentiell und ein Motor unseres Handelns. All denjenigen, die für eine starke, selbstbestimmte und zukunftsfähige Pflege eintreten, Anregungen geben, getroffene Entscheidungen hinterfragen und neue Impulse geben, möchte ich für ihre Hilfe und Unterstützung ganz herzlich danken.

Allen gewählten Vertreterinnen und Vertretern, die in der Vertreterversammlung, unserem Parlament der Pflege in Rheinland-Pfalz, aktiv und konstruktiv mitwirken, möchte ich an dieser Stelle ebenfalls herzlich für ihr besonderes Engagement für unseren Pflegeberuf danken. Dieser Dank gilt ebenfalls den vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich aktiv und ehrenamtlich in der Arbeit von Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Gesprächskreisen und an vielen anderen Orten eingebracht haben. Die Geschäftsstelle ist das hauptamtliche Rückgrat unserer Arbeit als Landespflegekammer.

Die Kolleginnen und Kollegen in Mainz arbeiten mit viel Leidenschaft und Tatendrang ausschließlich für die Weiterentwicklung unserer Profession. Das verdient viel Anerkennung und Respekt. Dass unser gemeinsam eingeschlagener Weg so erfolgreich verläuft, ist ein Verdienst des Zusammenwirkens aller Akteure der Pflegekammer.

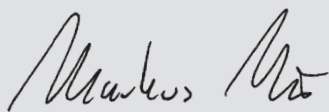
Mein abschließender Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen des ebenfalls ehrenamtlich tätigen Vorstands. Mit einer Organisation, die sich bereits über sechs Jahre bewährt hat, mit einem tiefgreifenden Verständnis unserer Profession und nicht zuletzt enormen persönlichem Engagement, haben die Kolleginnen und Kollegen ihre Kernthemen vorangetrieben und hart für die professionelle Pflege in Rheinland-Pfalz mit Auswirkungen auch weit darüber hinaus gearbeitet. Bereits heute sind vielfältige Erfolge sichtbar; andere Entwicklungen sind jedoch bei weitem nicht abgeschlossen.

Mit diesem Tätigkeitsbericht berichtet die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz über ihre Arbeit im Jahr 2022, zeigt Erreichtes auf, beschreibt Entwicklungen und macht Entscheidungen nachvollziehbar. Er richtet sich einerseits an die Mitglieder der Landespflegekammer und an ihre Repräsentantinnen der aktuellen Legislaturperiode. Andererseits richtet er sich an die Gesellschaft und deren Repräsentanten, also den politischen und den verbandlichen Akteuren und an alle weiteren Interessierten.

Für die Zukunft unserer Profession braucht es uns alle. Hier stehen wir gemeinsam in der Verantwortung! Deshalb möchte ich Sie ermutigen: Melden Sie sich zu Wort und beteiligen Sie sich aktiv. Geben Sie uns auch gerne eine Rückmeldung zu diesem Bericht. Wir freuen uns darauf.

Zunächst wünsche ich Ihnen aber viel Spaß beim Lesen!

Ihr



Dr. rer. cur. Markus Mai
Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

EINLEITUNG

Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein — das waren von Anfang an zentrale Bausteine unserer Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.

Seit diesem Anfang, vor nun über sechs Jahren, haben wir gemeinsam eine leistungsfähige und umfassende Kammer aufgebaut.

Wir sind die erste berufsständische Vertretung für Pflegefachpersonen in Deutschland. Wir betreiben Pionierarbeit — nicht nur für die über **40.000** Pflegenden unseres Bundeslandes, sondern für alle, die uns folgen. In unseren Gremien arbeiten beruflich Pflegenden aus der Praxis, aus der Wissenschaft und aus der Pädagogik zusammen daran, den Pflegeberuf zu einer selbstbewussten und international anerkannten Profession weiterzuentwickeln.

Als **Sprachrohr und Stimme der Pflege** fordern wir die Politik stetig auf, das Gesundheitssystem wieder am Menschen und nicht an der Wirtschaftlichkeit zu messen. Die Pflegekammer erarbeitet konkrete Maßnahmenpakete und setzt diese in den Gesetzgebungsprozessen um, indem Sie in politischen Gremien, aber auch in der konkreten Lobbyarbeit Einfluss auf die Politik nimmt.

Der Prozess zur heutigen Kammer lässt sich am besten in Phasen beschreiben: Allen Anfang beschreibt die **Vorbereitungsphase**. Diese umfasst die Willensbildung unserer Profession und den Prozess der Anerkennung der Notwendigkeit von politischer Seite. Auf die Gründung, welche noch Aufgabe des Gründungsausschusses war, folgt die **Errichtungsphase**. Diese Phase beschreibt die Schaffung eines Ordnungsrahmens, der sich über Satzungen bis hin zur konkreten Ausgestaltung der tagtäglichen Arbeit in den Ausschüssen, Arbeitsgruppen, im Vorstand und in der Vertreterversammlung, als höchstes demokratisches Organ der Landespflegekammer, erstreckt. Begleitend dazu wurde die Geschäftsstelle aufgebaut. Heute ist die Geschäftsstelle in Mainz kompetenter Ansprechpartner für alle Mitglieder sowie für **Politik und Gesellschaft**.

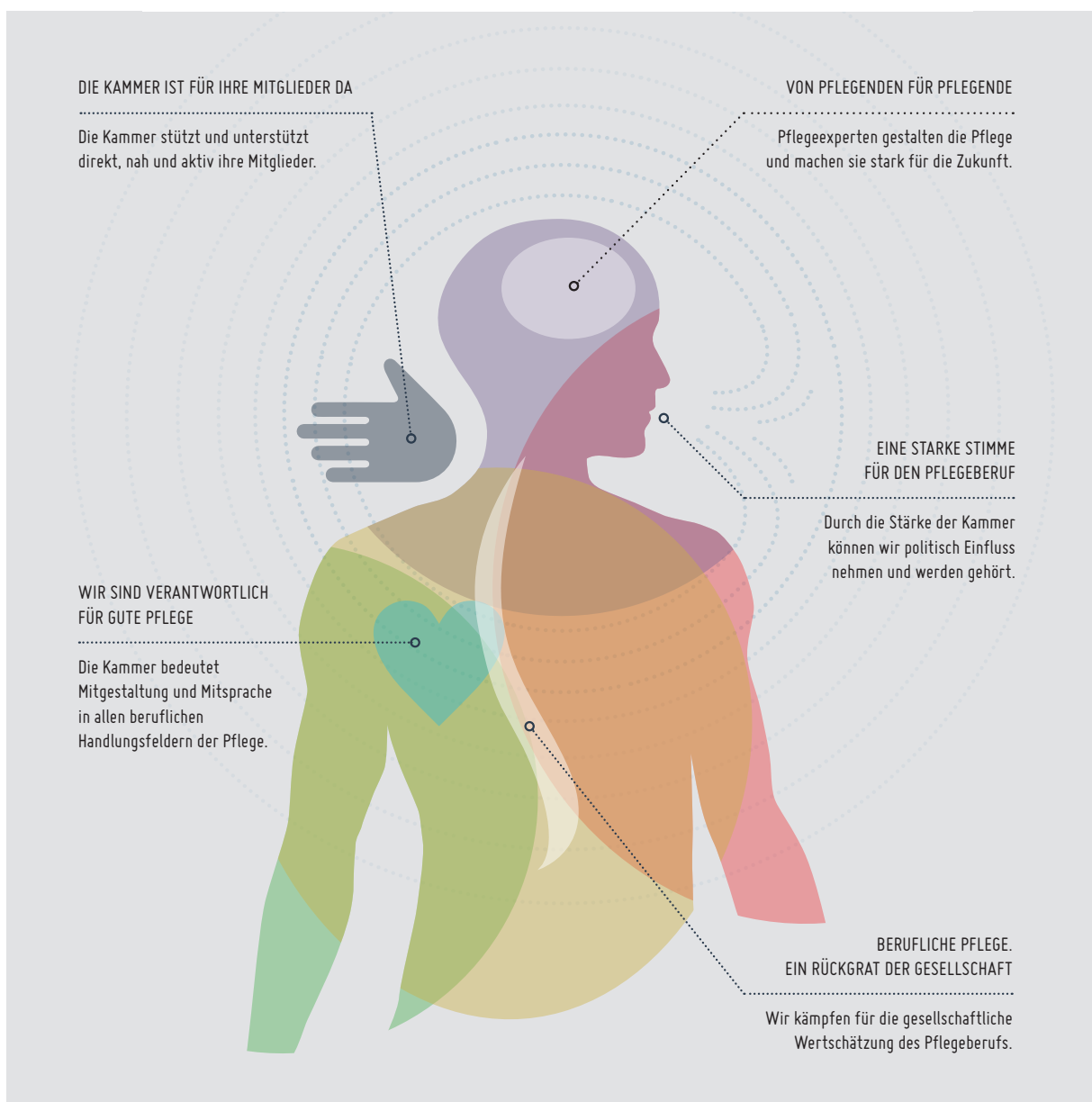
Wir als professionell Pflegenden übernehmen selbst Verantwortung. Die sorgfältige satzungsmäßige Verankerung unserer Ausschüsse und der Arbeit der Vertreterversammlung war nicht nur für uns ein Novum, sondern hat Maßstäbe gesetzt, die durch den beständigen Erfolg der berufsständischen Selbstverwaltung fortlaufend Bestätigung finden.

Heute können wir stolz sagen: Den Aufbau haben wir geschafft. Wir haben fachliche Meilensteine gesetzt, uns im politischen System etabliert und unter anderem mit der **Berufsordnung und der Weiterbildungsordnung** einen Rahmen geschaffen, in dem unsere Profession Pflege sich immer weiter entwickeln kann. Wir sind selbstbewusst, unabhängig und stark geworden in diesen sieben Jahren. Wir haben ein dickes Fundament für eine zukunftsfähige professionelle Pflege in Rheinland-Pfalz. Unsere Errungenschaften sind so vielfältig wie unser Beruf selbst. Die Verwaltung der vielen Mitglieder haben wir kontinuierlich als Herausforderung erleben müssen. Hier gab es aufgrund der hohen Komplexität mehr als einmal einen entsprechenden Nachbesserungsbedarf. Auch hier sind wir sicher, dass mit den zuletzt eingeleiteten Maßnahmen eine deutliche Verbesserung der Mitgliederbetreuung erreicht werden wird.

Momentan befinden wir uns in der **Konsolidierungsphase**. Das heißt, wir festigen unsere Erfolge langfristig, kräftigen unser starkes Fundament und leisten tatkräftige Mitarbeit in den relevanten Gremien in Rheinland-Pfalz. Als demokratische Institution ist die Pflegekammer auf das breite Engagement der Mitglieder angewiesen. **Transparenz und Partizipation** sind daher zwei elementare Grundwerte unserer gemeinsamen Arbeit. Deshalb wird dieser Bericht nicht nur der neuen Vertreterversammlung, sondern natürlich auch allen Mitgliedern und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht umfasst die Arbeit der Kammer im vergangenen Jahr, die wir anhand der Schwerpunkte **Struktur der Landespflegekammer, Demokratie der Kammer, Pflegeberufsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Gesellschaftlicher Auftrag** darstellen möchten. Dabei sind die einzelnen, herausragenden Bestandteile der Arbeit, wie etwa die Berufsordnung oder das **Engagement während der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe im Ahrtal**, in dieser Schwerpunktsetzung abgebildet. Einen detaillierten Überblick über die Inhalte dieses Berichts zeigt das Inhaltsverzeichnis auf.

Die Aufgaben der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz sind sehr anschaulich in unserem unten dargestellten Körpermodell verbildlicht. Die Darstellung anhand **Herz, Hand, Kopf, Stimme und Hand** dient nicht nur der Verständlichkeit, sondern schafft auch eine genaue Vorstellung von der Bedeutung und Funktion unserer Arbeit.



I. DEMOKRATIE DER KAMMER



VON PFLEGENDEN FÜR PFLEGENDE

Pflegeexperten gestalten die Pflege und machen sie stark für die Zukunft.

DEMOKRATIE DER KAMMER

1. VERTRETERVERSAMMLUNG	9
2. VORSTAND	10
3. AUSSCHÜSSE	11
4. LANDESPFLEGEKAMMER ALS SELBSTVERWALTUNG	13

Die Landespflegekammer ist demokratisch – das gilt sowohl für ihre Organisation als auch für ihre Entscheidungsfindung. Weil Demokratie die Grundlage einer Vertretung ist, die ihre Mitglieder einbindet und Prozesse transparent macht, werden in diesem Kapitel die wichtigsten demokratischen Organe der Landespflegekammer dargestellt. Allen voran: Die Vertreterversammlung und der Vorstand.

1 VERTRETERVERSAMMLUNG

Die Vertreterversammlung ist das höchste demokratische Organ der professionellen Pflege in Rheinland-Pfalz. Sie ist das Parlament der Pflege. Die wahlberechtigten Pflegenden wählen alle fünf Jahre ihre 81 Vertreterinnen und Vertreter.

Im Vorfeld jeder Wahl hat jedes Mitglied das Recht, eine Wahlliste aufzustellen. Diese Listen setzen ihre thematischen Schwerpunkte und kommunizieren diese an die Wahlberechtigten. Wie bei Landtags- und Bundestagswahlen geht der Wahl ein Wahlkampf voraus, in dem sich die Listen präsentieren und um die Stimmen der Wählenden kämpfen. Die Vertreterversammlung setzt sich nach der Wahl anteilig gemäß den Stimmverhältnissen aus den Mitgliedern der Wahllisten zusammen.

Die 81 Vertreterinnen und Vertreter wählen aus ihren Reihen den Vorstand der Kammer.

Auch die Mitglieder der Ausschüsse werden von den Vertreterinnen und Vertretern gewählt. Die Vertreterversammlung trifft sich mehrmals im Jahr. Beraten wird etwa der politische Kurs der Kammer, Regelwerke wie die Berufsordnung oder die Weiterbildungsordnung werden beschlossen sowie die Kammerfinanzen inklusive der Mitgliedsbeiträge festgelegt. Den Beschlüssen der Vertreterversammlung gehen oft mehrmonatige Vorbereitungen in unterschiedlichen Gremien voraus, etwa in den Ausschüssen der Kammer.

Die Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz trifft als oberstes Organ der Kammer strategische Entscheidungen zur Ausrichtung der Kammerarbeit. Die Vertreterversammlung ist Sprachrohr für alle Belange der Pflegefachpersonen in Rheinland-Pfalz. Die allgemeine und gleiche Mitgliedschaft aller Pflegefachpersonen ist eins der wesentlichen Alleinstellungsmerkmale der Landespflegekammer. Es gibt keine andere Organisation in Rheinland-Pfalz, die für das Gesamtinteresse der Berufsgruppe gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit mit dieser Stärke sprechen kann. Nur so kann letztlich erreicht werden, dass die vielseitigen Sichtweisen, das weitreichende Fachwissen, die verschiedenen Settings, die Interessen der Mehrheit und die Interessen der Minderheit sowie alle Facetten der beruflichen Pflege ausreichend Berücksichtigung finden. Die Entscheidungen der Kammer basieren damit auf einem breiten Diskurs der Pflegenden, bei dem sich jedes Mitglied mit einbringen kann.

Eine Übersicht der zentralen Beschlüsse der Vertreterversammlung im Jahr 2022 befindet sich im Anhang dieses Berichtes (siehe Anhang 1).

ERGÄNZUNG GESETZLICH VERPFLICHTENDER AUFGABEN

In Rheinland-Pfalz definiert das Heilberufsgesetz (HeilBG) das Kammerwesen und regelt unter anderem die Berufsausübung und die Berufsggerichtsbarkeit. Auch die Aufgaben und damit der gesetzliche Auftrag der Kammern sind dem HeilBG zu entnehmen. So wirken Kammern bei den Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens mit und nehmen die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Kammermitglieder in ihrer Gesamtheit wahr. Dazu gehört auch, für die Wahrung des Ansehens des Berufsstands einzutreten und für ein kollegiales Verhältnis der Kammermitglieder untereinander und zu Mitgliedern anderer Kammern zu sorgen sowie auf eine Kooperation mit Angehörigen sonstiger Gesundheitsberufe hinzuwirken.

Zu den Aufgaben gehört es weiterhin, Beratungen in berufsfachlichen und allgemeinen berufsrechtlichen Fragen anzubieten. Die Einhaltung der Berufspflichten der Kammermitglieder sind zu regeln sowie Maßnahmen zu treffen, die bei berufsrechtswidrigen Zuständen notwendig sind. Mit dem HeilBG wird den Kammern ebenfalls die Aufgabe übertragen, die berufliche Fort- und Weiterbildung der Kammermitglieder zu regeln und zu fördern als auch ein Weiterbildungsregister für die in Weiterbildung befindlichen Kammermitglieder aufzustellen und laufend fortzuschreiben.

2 VORSTAND

Der Vorstand besteht aus neun gewählten Mitgliedern der Vertreterversammlung. Er ist laut HeilBG mit der Vertretung der Landespflegekammer beauftragt. Ihm obliegt unter anderem die Festlegung der Eckpunkte der Steuerung und Organisation der Geschäftsstelle.

Die Arbeit des Vorstands ist in Ressorts unterteilt. Die Ressorts definieren die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder und sind entlang der wichtigsten inhaltlichen und organisatorischen Arbeitsschwerpunkte der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz entstanden. Die Ressorts stellen die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte der Vorstandsmitglieder dar, dazu zählen unter anderem: Gremienmanagement, Strategieentwicklung, Finanzen, Recht, Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit, Berufsordnung, Ethik, Bildung, Qualität in der Pflege, Digitalisierung, Mitmachkammer, Transparenzkonzept.

ABBILDUNG 1 RESSORTZUSTÄNDIGKEIT DES VORSTANDES

DR. RER. CUR. MARKUS MAI (PRÄSIDENT)	GREMIENMANAGEMENT STRATEGIEENTWICKLUNG BUNDESEBENE POLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG INKLUSIVE KOMMUNIKATION FINANZEN RECHT GESCHÄFTSSTELLE
ANDREA BERGSTRÄSSER (VIZEPRÄSIDENTIN)	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/MARKETING BERUFSTANDSAUFGABEN BERUFSDRANGUNG BERUFSPFLICHTVERLETZUNG EHRUNGEN
PROF. IN DR. BRIGITTE ANDERL-DOLIWA	ETHIK GESUNDHEITSFÖRDERUNG
LIESA BACH	BESONDERE AUFGABEN U. A. PFELETAG RLP
NINA BENZ	QUALITÄT IN DER PFLEGE MEHRWERTE
CHRISTOPH BECKER	BILDUNG
SILKE PRÄFKE	TECHNISIERUNG DIGITALISIERUNG
MARCEL SCHÄFER	MITMACHKAMMER REGIONALISIERUNG
SEBASTIAN TENSING	RAHMENBEDINGUNGEN TRANSPARENZKONZEPT

3 AUSSCHÜSSE

3.1 SATZUNGSAUSSCHUSS

Der Ausschuss für Satzungsrecht erarbeitet und prüft die Satzungen und Ordnungen der Landespflegekammer. Das heißt, dass die für unsere Profession grundlegende Berufsordnung aber beispielsweise auch die Grundlage der Zusammenarbeit der Vertreterversammlung vom Ausschuss Satzungsrecht beraten und geprüft werden.

Der Ausschuss für Satzungsrecht nahm in der konstituierenden Sitzung am 17.01.2022 seine Arbeit für die zweite Legislaturperiode auf. Durch die Neuwahl der Vertreterversammlung (2021) änderte sich auch die Besetzung des Ausschusses. Ihm gehören elf gewählte Mitglieder der Vertreterversammlung an. VV-Mitglied Hans-Josef Börsch leitet den Ausschuss auch in der zweiten Legislaturperiode. Zuständiges Vorstandsmitglied für das Ressort Satzungsrecht ist der Präsident Dr. Markus Mai. Der Ausschuss kam im letzten Jahr zu vier Sitzungen zusammen. Aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Eingaben durch die Vertreterversammlung oder den Vorstand beriet und beschloss er die Novellierungen der:

- **Hauptsatzung**
- **Meldeordnung**
- **Beitragsordnung**

Dabei steht der Ausschuss immer in Kontakt mit den entsprechenden Fachausschüssen und Arbeitsgruppen.

Die Mitglieder begleiten die Entwicklung neuer Ordnungen oder die Überarbeitung bestehender Ordnungen wie beispielsweise der Weiterbildungsordnung. Sie prüfen regelmäßig, dass neue fachliche Standards in den richtigen rechtlichen Rahmen gesetzt werden.

Mithilfe der Satzungen und Ordnungen wird allen Aufgaben der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ein rechtlich verbindlicher und transparenter Rahmen gegeben. Diese werden fortlaufend den aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst und bei Bedarf neu gefasst. Dem Ausschuss, der die Ausarbeitung der Beschlussvorlagen für den Vorstand und die Vertreterversammlung übernimmt, kommt damit eine zentrale Bedeutung zu.

Vom Ausschuss vorbereitet und von der VV beschlossen wurden:

- **Hauptsatzung**
- **Wahlordnung**
- **Meldeordnung**
- **Beitragsordnung**
- **Gebührenordnung**
- **Weiterbildungsordnung mit den dazugehörigen Anlagen**
- **Berufsordnung**
- **Entschädigungsordnung**
- **Geschäftsordnung der Vertreterversammlung.**

Darüber hinaus bereitete der Ausschuss die Rahmenbedingungen für das Einrichten einer Schlichtungsstelle und der Gründung des Gutachterregisters vor. Beraten wurden auch die Aufbewahrungsfristen der Meldeunterlagen in der Geschäftsstelle oder die digitale Umsetzung einer Vertreterversammlung.

3.2 FINANZAUSSCHUSS

Der Ausschuss für Finanzen und Finanzprüfung wirkt bei der Erstellung des Haushaltsplans mit und prüft den Jahresabschluss der Landespflegekammer.

Der Ausschuss für Finanzen und Finanzprüfung nahm in der konstituierenden Sitzung am 27.10.2021 seine Arbeit für die zweite Legislaturperiode auf. Durch die Neuwahl der Vertreterversammlung (2021) änderte sich auch die Besetzung des Ausschusses. Ihm gehören elf gewählte Mitglieder der Vertreterversammlung an. Das VV-Mitglied Raphael Baumann leitet den Ausschuss auch in der zweiten Legislaturperiode. Zuständiges Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzwesen ist der Präsident Dr. Markus Mai. Der Ausschuss kam im letzten Jahr zu drei Sitzungen zusammen.

Der Ausschuss berät, prüft und beschließt die jährlichen Finanzgrundlagen der Kammer. Durch die Fertigung von Beschlussvorlagen für die Verwendung der Finanzmittel der Kammer, die dem Vorstand und der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, kommt dem Ausschuss eine zentrale Bedeutung zu.

3.3 AUSSCHUSS BILDUNG

Der Ausschuss Bildung (vormals Ausschuss für die Weiterbildung/Fortbildung) konstituierte sich bereits wenige Wochen nach dem Start der zweiten Legislaturperiode, am 29. November 2021. Herr Bernd Geiermann, Mitglied der Vertreterversammlung, leitet den Bildungsausschuss erneut in der zweiten Legislaturperiode. Zuständiges Vorstandsmitglied für das Ressort Bildung ist Herr Christoph Becker.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden acht Sitzungen veranstaltet, sowohl in Präsenz, Online als auch in Hybrid. Zu den wichtigsten Ergebnissen gehört die Priorisierung weiterer Rahmenvorgaben der Weiterbildungsordnung (für die Bereiche onkologische Pflege und neurologische Pflege) sowie die Vorbereitung und Initiierung einer AG Fortbildungsordnung, die mit der Erarbeitung der Fortbildungsordnung betraut wird.

Darüber hinaus wurde 2022 die Umbenennung des Ausschusses in „Bildung“ angeregt und durch den Vorstand beschlossen. Die Umbenennung hatte den Hintergrund, dass sich der Ausschuss neben den Themen Fort- und Weiterbildung sich auch mit weiteren Bildungsthemen im Pflegeberuf befasst.

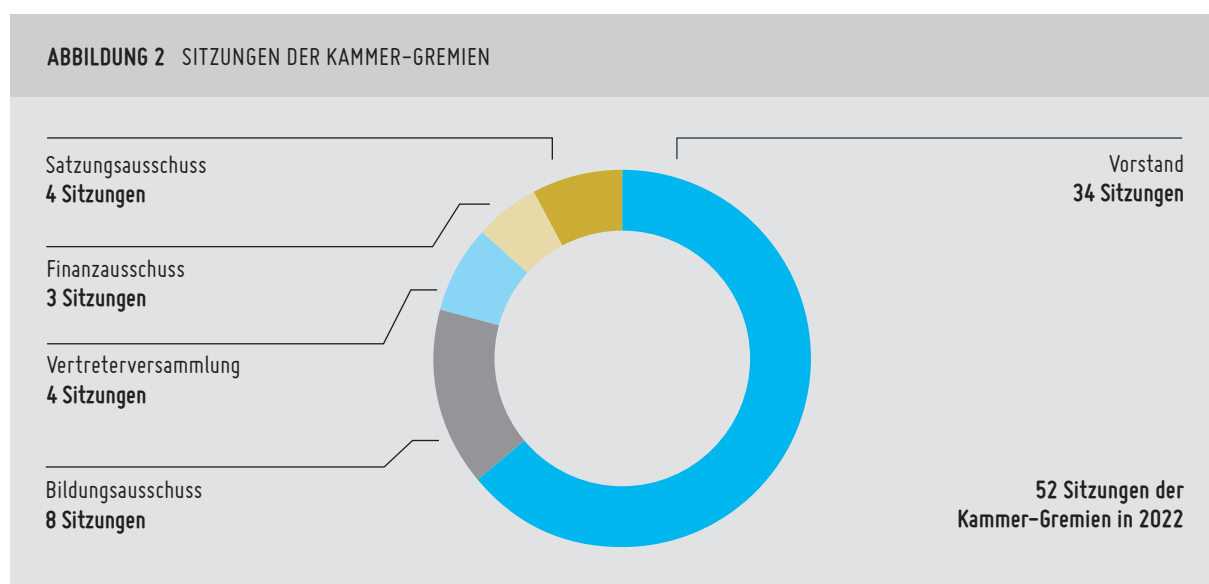
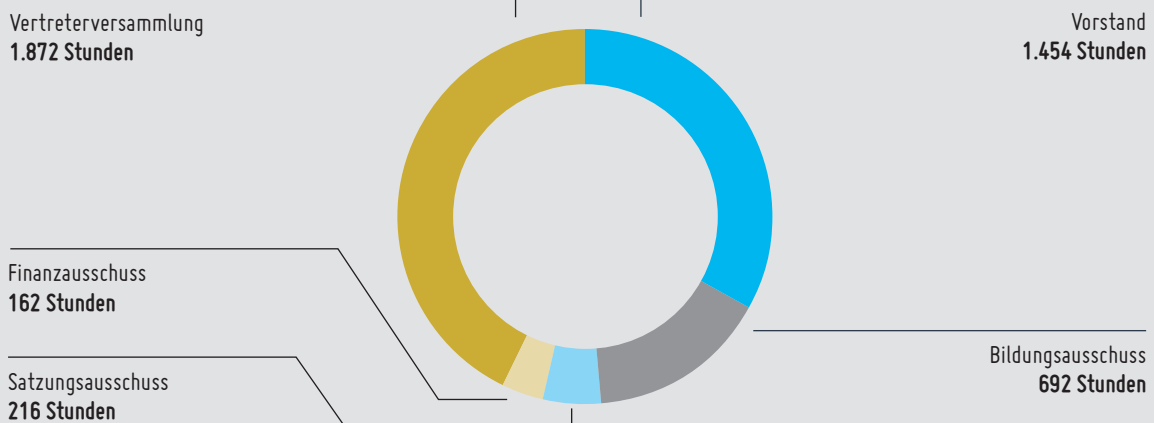


ABBILDUNG 3 EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT



Rund 4.400 Stunden ehrenamtliches Engagement im Jahr 2022 allein in Sitzungen der Kammer-Gremien*

*durchschnittliche Sitzungszeit, exklusive Pausen, exklusive Reisezeiten, inklusive zwei Stunden individuelle Vor- & Nachbereitung

4 LANDESPFLEGEKAMMER ALS SELBSTVERWALTUNG

4.1 ZAHLEN, DATEN, FAKTEN, MITGLIEDERSTATISTIK

Die Pflegekammer ist die berufsständische Vertretung aller Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Altenpfleger/innen, Pflegefachfrauen/-männer und Pflegefachmänner (Bachelor)/-männer (Bachelor), die ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ausüben. Die Tätigkeitsbereiche umfassen all diese, bei denen die Pflegefachpersonen ihre berufsspezifischen Fachkenntnisse an- und verwenden (siehe § 1 HeilBG). Dies reicht von der Tätigkeit in Krankenhäusern, der stationären Langzeitpflege, der ambulanten Pflege, in Ambulanzen, in der rehabilitativen und psychiatrischen Pflege, in der Betreuung, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, den Bildungsexperten und den Führungspositionen in der Pflege, bei Krankenkassen bis hin zu Unternehmen für Medizinprodukte. Diese nicht abschließend genannten, vielfältigen Settings finden einen gemeinsamen Zusammenschluss in der Landespflegekammer. Die Basis der Pflegekammer bilden die Mitglieder. Die Anzahl der gesamten Mitglieder beläuft sich im Jahr 2022 auf über 40.000 Pflegefachpersonen.

Die Landespflegekammer selbst benötigt ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben (§ 3 Abs. 10 HeilBG) eine aussagekräftige Auswertung ihrer Mitgliedsdaten, um z. B. die beruflichen und wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen oder öffentliche Stellen bei der Normsetzung zu beraten. Mit Hilfe der vorgenannten Informationen können auch Aussagen zu den Rekrutierungsbedarfen getroffen werden.

4.2 STRUKTUR DER GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle wird durch den Geschäftsführer geleitet. Hieran angegliedert ist seine Assistentin. Neben den zwei Abteilungen gibt es Stabsstellen und eine Stabsabteilung, die das Team vervollständigen.

Die administrativen Anliegen rund um die Mitgliedschaft wie z. B. Registrierung oder Ummeldung werden im Geschäftsbereich Mitgliederverwaltung bearbeitet. Neben dem Meldewesen gehört der Abteilung Administration auch der Geschäftsbereich IT-, Finanz- und Beitragswesen an. Hierin ist die Finanzbuchhaltung angegliedert, die sich neben den Mitgliedsbeiträgen auch um die restlichen Zahlungsströme der Landespflegekammer kümmert. Ebenfalls angegliedert

ist die Stabsstelle Recht, die die Bearbeitung von rechtlichen Mitgliederanliegen und Fragen zur Mitgliedschaft übernimmt und bei der rechtlichen Beratung der Geschäftsstelle mitwirkt. Die Abteilung Administration wird fachkompetent zur Erledigung ihrer Aufgaben von einem Telefondienstleister, einer Anwaltskanzlei, einem Steuerbüro und einem IT-Dienstleister unterstützt.

In den beiden Geschäftsbereichen „Bildung“ und „Berufsentwicklung und Berufspolitik“ der Abteilung Pflegeberufsentwicklung werden alle pflegfachlichen Themen zentriert bearbeitet. Im Bereich Bildung erfolgt u.a. die Organisation und Aufsicht aller Weiterbildungen im Bereich Pflege in Rheinland-Pfalz. Durch die Pflegekammer werden dafür beispielsweise alle Weiterbildungsstätten, die handelnden Personen und die Weiterbildungen an sich zugelassen und die Anmeldungen der Weiterbildungsteilnehmenden verarbeitet. Zudem erfolgt die Beratung von Mitgliedern, Auszubildenden, Pflege-Interessierten und allen externen Akteuren rund um das Thema Bildung in der Pflege. Im Geschäftsbereich Berufsentwicklung und Berufspolitik werden die aktuellen Entwicklungen und Trends der Pflegebranche beobachtet und bewertet. Hier nimmt die Mitgliederberatung zu allen pflegfachlichen und berufsrechtlichen Fragestellungen einen hohen Stellenwert ein. Die Arbeitsgruppen der verschiedenen fachlichen Ausrichtungen werden begleitet, pflegerelevante Themen aufbereitet und in Form von Positionspapieren und Stellungnahmen veröffentlicht. Auch bei innovativen Versorgungsmodellen wirkt die Landespflegekammer mit, begleitet die von der Kammer entsandten Mitglieder in Fach- und Landesgremien und organisiert zahlreiche Informationsangebote für die Mitglieder und Interessierte in verschiedenen Formaten. Näheres zur fachlichen Arbeit in der Pflegekammer entnehmen Sie den nachstehenden Kapiteln.

Ergänzt werden die beiden Abteilungen von der Stabsabteilung Kommunikation, Information und Politik, der Stabsstelle Finanzen, Personal und Strategie und dem Vorstandsbüro.

Die Stabsabteilung Kommunikation, Information und Politik übernimmt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und begleitet die politisch-strategische Kammerarbeit. Die Stabsstelle Finanzen, Personal und Strategie ist bereichsübergreifend für die strategische Kammerarbeit wie z. B. die Kammerwahl zuständig und steuert das Finanz- und Personalwesen der Kammer mit. Die Stabsstelle Vorstand unterstützt die Arbeit des Vorstands und der Vertreterversammlung.

Die Geschäftsstelle der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ist montags bis freitags jeweils von 8 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Telefonisch ist sie erreichbar unter der Telefonnummer 06131 32738-0. Über die Homepage der Landespflegekammer ist es möglich, einen individuellen Rückruf zu vereinbaren. Bei Anliegen zur Mitgliedschaft oder einer fachlichen Anfrage, kann so der richtige Ansprechpartner ausgewählt werden und ruft zur vereinbarten Uhrzeit zurück. Neben einer E-Mail-Bestätigung wird ebenfalls per SMS eine Terminerinnerung versendet.

Darüber hinaus ist die Landespflegekammer auch per E-Mail zu erreichen. Bei allgemeinen Anliegen oder Fragen zur Pflegekammer steht die E-Mail-Adresse: info@pflegekammer-rlp.de zur Verfügung. Für Fragen, die insbesondere den Bildungsbereich betreffen, kann die E-Mail info.bildung@pflegekammer-rlp.de genutzt werden.

Für Anliegen zur Mitgliedschaft oder zur Einsichtnahme in ihren bei uns gespeicherten Daten im Melderegister können sich die Mitglieder im Mitgliederportal mit individuellen Zugangsdaten einloggen.

Auch über die Social-Media Kanäle Facebook und Twitter kann die Geschäftsstelle der Landespflegekammer erreicht werden. Die Online-Präsenzen sind unter: www.facebook.com/Landespflegekammer/ und unter www.twitter.com/PflegekammerRLP erreichbar.

4.3 PFLEGEKAMMERÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

Im Jahr 2022 lag der Fokus vor allem auf der Aufbauarbeit der Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen und der Gründung einer Pflegekammer in Baden-Württemberg. Die Idee, eine Pflegekammer in Baden-Württemberg zu gründen, geht auf die Empfehlungen der Enquetekommission Pflege des Landtags zurück. Im Jahr 2016 wurde der Landesregierung

vorgeschlagen, bei ausreichender Zustimmung unter den Pflegekräften eine Pflegekammer in Baden-Württemberg zu errichten. Bei einer Befragung im Jahr 2018 sprachen sich 68 % der Pflegekräfte und Auszubildenden für die Gründung einer Pflegekammer aus. Um diesem Wunsch der Mehrheit gerecht zu werden, wurde im Frühjahr 2020 eine Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes vorbereitet. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Gründungsprozess jedoch ruhend gestellt, um eine angemessene Einführungszeit und breite Unterstützung durch Regierung und Parlament sicherzustellen. Jetzt soll der Prozess wieder aufgenommen werden und mit einem neuen Gesetzentwurf eine Landespflegekammer in Baden-Württemberg gegründet werden, um die berufliche Interessenvertretung gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Am 20. Dezember 2022 hat der Ministerrat beschlossen, die Anhörung der Verbände zum geplanten Pflegekammergesetz zuzulassen. Mit der Gründung einer berufsständischen Vertretung für alle Pflegefachkräfte im Land sollen diese mehr Verantwortung und Selbstbestimmung erhalten.

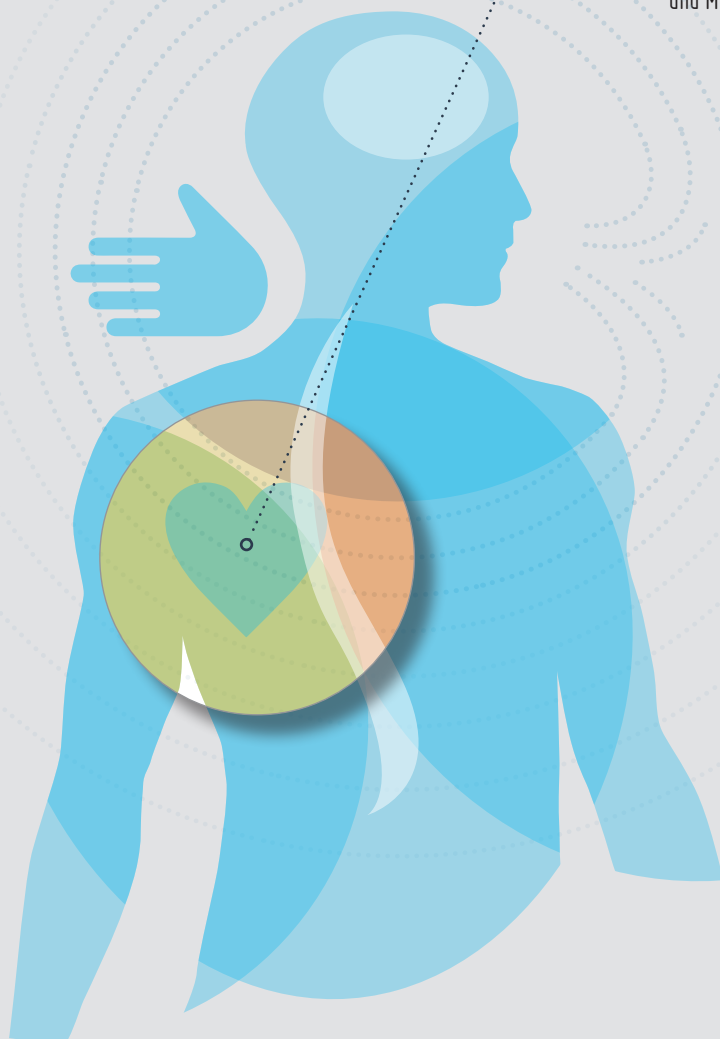
Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist die offizielle berufliche Vertretung aller Pflegefachfrauen und -männer, Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger in Nordrhein-Westfalen. Ihr Errichtungsausschuss begann am 21. September 2020 mit seiner Arbeit. Sie ist eine rechtsfähige Organisation des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die in Düsseldorf ansässig ist und die Interessen von über 200.000 Mitgliedern vertritt. Die 19 Mitglieder und 19 Stellvertreter des Errichtungsausschusses der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wurden von dem MAGS ernannt. Der Ausschuss kann bereits während der Aufbauphase eine Stimme in gesundheitspolitischen Diskussionen haben. Bis zum 22. August 2022 waren 98.534 Mitglieder beim Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen registriert und berechtigt, bei der Wahl zur ersten Kammerversammlung ihr aktives und passives Wahlrecht auszuüben. Bis zum 16. September 2022 konnten Wahlvorschläge beim Wahlvorstand eingereicht werden. Die Wahlzeit begann mit dem Versand der Wahlunterlagen am 14. Oktober 2022 und endete am 31. Oktober 2022. Das vorläufige Wahlergebnis wurde am 4. November 2022 bekannt gegeben und die konstituierende Sitzung der ersten Kammerversammlung fand am 16. und 17. Dezember 2022 in Düsseldorf statt.

Im Zusammenschluss, zur Stärkung der Selbstverwaltung der beruflich Pflegenden, agieren die Landespflegekammern, gemeinsam mit dem Deutschen Pflegerat, auf Bundesebene gemeinsam in der Bundespflegekammer. Durch ihre Gründung erhielten sowohl die Politik als auch die Institutionen und Akteure im Gesundheits- und Pflegewesen einen kompetenten Ansprechpartner und Mitstreiter zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen pflegerischen Versorgung der Bevölkerung.

II. PFLEGEBERUFSENTWICKLUNG

WIR SIND VERANTWORTLICH
FÜR GUTE PFLEGE

Die Kammer bedeutet Mitgestaltung
und Mitsprache in allen beruflichen
Handlungsfeldern der Pflege



PFLEGEBERUFSENTWICKLUNG

1. ARBEITSGRUPPEN	17	6. PFLEGEUTACHTEN	33
2. EXTERNE GREMIEN UND ZUSAMMENARBEIT	19	7. PFLEGEWISSENSCHAFT	33
3. FACHBERATUNG	30	8. INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN	34
4. BERUFSBERATUNG	30	9. WEITERBILDUNG	34
5. BERUFSORDNUNG	31		

1 ARBEITSGRUPPEN

Neben den ständigen Ausschüssen kann die Vertreterversammlung auch themenbezogene Arbeitsgruppen errichten. Anhand der Erfahrungen aus der 1. Legislaturperiode (2016–2021) wurden Anpassungen in der Hauptsatzung vorgenommen, um die Arbeit dieser Gruppen effizienter und zielgerichteter zu gestalten:

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe erfolgt themenbezogen und erfordert einen konkreten Arbeitsauftrag. Dabei wird die Arbeitsgruppe einem Ausschuss oder dem Vorstand zur Betreuung und Führung zugeordnet, sodass die Arbeitsgruppe dem zugeordneten Gremium zuarbeitet. Eine Arbeitsgruppe umfasst in der Regel bis zu sieben von der Vertreterversammlung zu berufende Mitglieder, im Ausnahmefall höchstens jedoch elf Mitglieder. Die Arbeitsgruppe wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin/einen Sprecher, der/dem die Leitung obliegt. An den Sitzungen der Arbeitsgruppen kann die Präsidentin der Landespflegekammer/der Präsident der Landespflegekammer bzw. die/der Vorsitzende des betroffenen Ausschusses teilnehmen.

In der Vertreterversammlung am 27. September 2022 wurde durch die Mitglieder der Vertreterversammlung die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Fortbildungsordnung (AG Fortbildungsordnung) beschlossen. Interessenten konnten sich mit Angabe der persönlichen Qualifikation und Motivation bei der Geschäftsstelle als AG Mitglieder bewerben. Dem Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. September 2022 zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe Fortbildungsordnung folgend, wurden in der Vertreterversammlung am 29. November 2022 die neun Mitglieder der Arbeitsgruppe gewählt. Die AG hat mit einer ersten Sitzung im Dezember 2022 ihre Arbeit aufgenommen.

Ebenfalls wurde in der Vertreterversammlung am 29. November 2022 die Arbeitsgruppe Ethik beschlossen. Die Arbeitsgruppe Ethik wird beauftragt, den durch die Austauschgruppe Ethik erarbeiteten Maßnahmenkatalog auszuarbeiten und weiterzuentwickeln. Von insgesamt zehn Kandidierenden wurden am 29. November neun in die Arbeitsgruppe Ethik gewählt. Die AG Ethik wird Anfang 2023 ihre Arbeit aufnehmen.

1.1 THEMENBEZOGENE AUSTAUSCHGRUPPEN

Neben der Arbeit in den ständigen Ausschüssen fanden im Jahr 2022 themenbezogene Austauschgruppen statt. Diese Austauschgruppen oder auch Projektgruppen leisten unter anderem Vorarbeit für die Arbeitsgruppen.

1.2 AUSTAUSCH ZU TRANSPARENZ

Die Öffnung der Organarbeit unter der Prämisse einer größtmöglichen Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen für die Kammeröffentlichkeit ist den Mitgliedern der Vertreterversammlung ein großes Anliegen. In einem offenen Austausch wurden unterschiedliche Maßnahmen diskutiert und den Mitgliedern der Vertreterversammlung zur Verabschiedung vorgelegt. Das Ziel, den Mitgliedern der Landespflegekammer Kenntnis von den Strukturen, den Abläufen und Auswirkungen — insbesondere der Plastizität der Kammerarbeit — zu spiegeln, wurde verfolgt und die Ergebnisse in den Ausgaben des Kammermagazins vorgestellt.

1.3 AUSTAUSCH ZUR REGIONALISIERUNG

Der direkte Austausch mit den Mitgliedern ist der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ein großes Anliegen. Fortlaufend besteht ein hoher Informations- und Beratungsbedarf (vorwiegend bei administrativen Anliegen) bei den Mitgliedern. Zudem ist der starke Wunsch der Mitglieder nach ortsnaher Information und einem dialogischen Austausch, ausgerichtet auf das individuelle Setting und die Entwicklung der Pflege, in der Region deutlich.

Gemeinsam haben interessierte Mitglieder der Vertreterversammlung Ideen entwickelt, welche in einem Konzept durch die Geschäftsstelle zusammengetragen wurden. Neben den Mitgliedern der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz finden darin auch die angehenden Pflegefachpersonen in den Pflegeschulen Berücksichtigung.

1.4 AUSTAUSCH ZU ETHIK

Fragen der Ethik spielen für den Berufsstand der Pflegefachpersonen täglich eine große Rolle. Die Teilnehmenden am Austausch zur Ethik der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz haben zunächst zwei Fragen thematisiert. Zum einen, in welchem Format ethische Fragestellungen gemeinsam regelmäßig erörtert werden sollen und zum anderen, welche Themen und welche Ziele der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz besonders wichtig sind.

Interessierte Mitglieder der Vertreterversammlung sowie weitere interessierte Kammermitglieder haben im Rahmen einer „Zukunftswerkstatt Ethik“ einen Ziel- und Maßnahmenkatalog erarbeitet. Aus diesem sind weitere Schritte für die 2. Legislaturperiode der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz abzuleiten. Dieser Aufgabe wird sich die im November 2022 neu gegründete AG Ethik widmen.

Etablierte Orte der ethischen Urteilsbildung und Entscheidungsfindung finden sich in diversen klinischen Settings. Im Rahmen des Ethikaustauschs wurde eine Übersicht zu bestehenden Ethik-Komitees, ethischen Fallbesprechungen etc. in Kliniken in Rheinland-Pfalz recherchiert und veröffentlicht. Die Übersicht finden Sie im Bereich „Für Mitglieder“ auf der Homepage der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.

1.5 AUSTAUSCH ZUR MITMACHKAMMER

Die breit gefächerte pflegerische Expertise der Mitglieder der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz stellt sowohl bei den politischen Ausrichtungen der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz als auch bei der internen Arbeit zur Weiterentwicklung der Profession Pflege eine grundlegende Voraussetzung und Ressource dar.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2022 zwei Mal zum digitalen „Austausch Mitmachkammer“ unter den Mitgliedern der Vertreterversammlung eingeladen. Gemeinsam wurden Ideen gesammelt, wie die Teilhabe und das Mitwirken der Mitglieder der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz gesteigert werden können. Insbesondere geht es neben dem Mitwirken in Gremien und Arbeitsgruppen darum, die Haltung der Mitglieder zu berufspolitischen und fachlichen Themen zu erfassen und transparent darzustellen. Von der gesteigerten Mitarbeit der Kammermitglieder sollen sowohl die Vertreterversammlung als auch Ausschüsse, Expertengruppen und Arbeitsgruppen profitieren. Auch ist es Ziel, das Interesse an Berufspolitik innerhalb der Berufsgruppe zu steigern.

Die gesammelten Ideen des „Austausch Mitmachkammer“ liegen in einem ersten Konzeptentwurf vor.

1.6 AUSTAUSCH ZUR BERUFSFELDENTWICKLUNG

Der Austausch Berufsfeldentwicklung 2022–2026 wurde durch die Vizepräsidentin Andrea Bergsträßer einberufen, mit dem Ziel, relevante Themen aus dem Bereich der Berufsfeldentwicklung zu identifizieren, um daraus einen Fahrplan für die begonnene 2. Legislaturperiode zu entwickeln. Mitgewirkt haben interessierte Kammermitglieder, Mitglieder der Vertreterversammlung sowie einige Mitglieder der AG Berufsfeldentwicklung der vergangenen Legislaturperiode.

Identifiziert wurden die Themenschwerpunkte: Vorbehaltsaufgaben, Arbeitszufriedenheit in der pflegerischen Praxis sowie die Ausrichtung der öffentlichen Kommunikation auf die pflegerische Versorgung der Bevölkerung. Hierzu wurden bereits Projektpläne vorgelegt.

1.7 AUSTAUSCH ZUR BERUFSORDNUNG

Mit der neuen Legislaturperiode wurde im Dezember 2021 zu einem einmaligen „Austausch zur Berufsordnung“ eingeladen. Die Teilnehmenden, Interessierte aus der Vertreterversammlung sowie der ehemaligen AG Berufsordnung, tauschten sich über weitere Schritte zur Implementierung der Berufsordnung aus. Zu den Themenschwerpunkten zählte die weitere Implementierung der Berufsordnung in der Lehre sowie der weiteren Bekanntmachung der Deklaration der rheinland-pfälzischen Pflegefachpersonen.

1.8 DIE DEKLARATION DER RHEINLAND-PFÄLZISCHEN PFLEGEFACHPERSONEN

Die Deklaration der rheinland-pfälzischen Pflegefachpersonen ist der Berufsordnung auf Beschluss der Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz vorangestellt. Sie ist ein formelles feierliches Versprechen als öffentliche, auf die Zukunft gerichtete Zusage, qualitativ hochwertige Pflege zu erbringen. Alle Pflegefachpersonen in Rheinland-Pfalz können dieses Versprechen freiwillig ablegen, eine Verpflichtung dazu gibt es nicht.

Auf dem Pflegetag Rheinland-Pfalz am 30. November 2022 hatten alle teilnehmenden Pflegefachpersonen erstmals die Gelegenheit, das feierliche Versprechen in einem gemeinsamen, feierlichen Rahmen abzulegen. Mit musikalischer Umrahmung hat Vizepräsidentin Andrea Bergsträßer eingeladen und gemeinsam mit interessierten Pflegefachpersonen das feierliche Versprechen abgelegt. Teilnehmende haben eine Urkunde mit dem feierlichen Versprechen zur eigenen Verwendung erhalten.

Diese Urkunde mit festlichem Layout des feierlichen Versprechens wurde 2022 entwickelt und steht in zwei Varianten zur Verfügung. Eine Variante kann personalisiert werden unter Angabe von Namen und Datum. Sie eignet sich beispielsweise zur Deklaration in Pflegeschulen. Eine zweite Variante ist nicht personalisiert und eignet sich beispielsweise zum Aushängen in Einrichtungen.

Grundsätzlich kann jede Pflegefachperson in Rheinland-Pfalz an ihrem Arbeitsplatz anregen, das feierliche Versprechen gemeinsam im Team abzulegen. Auch Auszubildende und Pflegepädagoginnen und -pädagogen können das Ablegen der Deklaration anregen. Die Dokumente für das Ablegen des feierlichen Versprechens werden auf Anfrage von der Landespflegekammer zugeschickt. Wenden Sie sich gerne an: pflgeberufsentwicklung@pflegekammer-rlp.de.

1.9 AUSTAUSCH ZUR BERUFSORDNUNG IN DER LEHRE

Um die Implementierung der Berufsordnung in der Lehre zu reflektieren, wurden Bildungseinrichtungen der Pflege in Rheinland-Pfalz im Oktober 2022 in die Geschäftsstelle der Landespflegekammer eingeladen. Die von den Bildungseinrichtungen entsendeten Personen kamen zu einem ersten Austausch zusammen und haben nach einem Erfahrungsaustausch und einer Ideensammlung erste, konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet. Ein weiterer Austauschtermin ist in gleichem Teilnehmendenkreis Anfang 2023 geplant.

1.10 AUSTAUSCH ZU § 113 C SGB XI

Am 12. April 2022 wurde durch den Vorstand einstimmig die Errichtung der Expertengruppe mit dem Auftrag, die Folgen der Umsetzung des § 113 c SGB XI abzuschätzen, entschieden. Die Besetzung des Expertengremiums erfolgte auf Vorschlag durch den Vorstand. In vier digitalen Sitzungen hat sich das Expertengremium der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz mit den Auswirkungen und Folgeabschätzungen aus der Gesetzesvorgabe zu § 113 c Abs. 1 SGB XI befasst. Die hieraus entstandenen Positionen werden in einer Stellungnahme benannt.

2 EXTERNE GREMIEN UND ZUSAMMENARBEIT

Ein weiterer Kern der Arbeit der Landespflegekammer und einer erfolgreichen Interessensvertretung ist die Zusammenarbeit mit den Akteuren des Gesundheitswesens und die Beteiligung in verschiedenen externen Gremien. Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz hat sich weiter als bekannter und kompetenter Akteur und Partner etabliert. Vor Gründung der Landespflegekammer konnte keine andere Organisation die Interessen der Pflege in ihrer Gesamtheit vertreten. Die Positionen und die fachliche Expertise der beruflichen Pflege waren schlichtweg an entscheidenden Stellen nicht vorhanden. Der Kurs des Pflege- und Gesundheitswesens wurde (und wird oft weiterhin) allein oder mehrheitlich durch Akteure wie beispielsweise die Kostenträger, Leistungserbringer oder fachfremde Berufsgruppen festgesetzt. Die Positionen der größten Berufsgruppe des Gesundheitswesens hingegen waren nicht ausreichend präsent – und sind es in Teilen bis heute nicht. Damit war und ist es eine der zentralen Aufgaben der Landespflegekammer, sich als Entscheider im rheinland-pfälzischen Gesundheitswesen zu etablieren. Dafür galt und gilt es noch heute, die handelnden Personen davon zu überzeugen, dass die Einbindung der pflegefachlichen Expertise elementar ist, wenn man eine tragfähige und zukunftsweisende Steuerung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung erwirken möchte.

2.1 AUF LANDESEBENE

Die Landespflegekammer ist auf Landesebene in vielen Gremien aktiv und vertritt dort die Interessen der beruflich Pflegenden in Rheinland-Pfalz. Die verschiedenen Mitgliedschaften und Engagements der Landespflegekammer sind dabei zu einem Teil durch den Gesetzgeber vorgesehen und gesetzlich festgelegt. Zum Beispiel überträgt die Landesregierung die Aufgabenberatung und –regelung zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung auf verschiedene Gremien.

Darüber hinaus nutzt die Landespflegekammer alle Möglichkeiten, sich in Politik und Gesellschaft zu vernetzen. Durch ein stetiges Engagement und kontinuierlichen Austausch mit Verbänden, Gewerkschaften und weiteren Partnern konnten Bündnisse etabliert und eine starke Lobby für die Interessen der beruflich Pflegenden aufgebaut werden. Politik und Verwaltungen werden zukünftig um die Pflege nicht mehr herumkommen.

Im Folgenden werden exemplarisch einige Gremien näher erläutert:

ETHIK-KOMMISSION DER LANDESÄRZTEKAMMER RHEINLAND-PFALZ

Die Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz ist eine unabhängige Einrichtung und berät alle Mitglieder über ethische und rechtliche Fragestellungen bei der Berufsausübung. Zudem hat die Ethik-Kommission die Aufgabe, medizinische Forschungsvorhaben am Menschen unter ethischen und rechtlichen Aspekten zu bewerten. In der Regel sind jene Forschungsvorhaben nur nach positiver Bewertung der Ethik-Kommission gestattet. Die Ethik-Kommission leistet somit einen Beitrag zur Sicherstellung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung.

Die Ethik-Kommission ist interdisziplinär besetzt. Gemäß Heilberufsgesetzes Rheinland-Pfalz § 6 Abs. 2 Nr. 2 kann ein Mitglied der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz aus den Pflegeberufen sein.

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz hat einen Sitz in der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LWTG (LANDESGESETZ ÜBER WOHNFORMEN UND TEILHABE DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG)

Diese Arbeitsgruppe, an der die Landespflegekammer mitwirkt, setzt sich auf Grundlage der Regelungen des LWTG (§ 29) und der entsprechenden Durchführungsordnung mit den bereits bestehenden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Modellen des Fachkräftemixes in Einrichtungen auseinander.

GEMEINSAMER BEIRAT NACH § 4(3) HEILBERUFEGESETZ

Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz und die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz bilden zur Abstimmung berufsübergreifender Angelegenheiten in der Versorgung einen Beirat. Die Zusammenarbeit des Beirats wird einvernehmlich festgelegt. Der Beirat gibt zu fachlichen Fragen der gemeinsamen interprofessionellen und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit der Fort- und Weiterbildung Empfehlungen ab.

2017 hat sich der Beirat nach § 4(3) HeilBG konstituiert. Die Landespflegekammer hat zwei Sitze im Beirat § 4(3) HeilBG. Die für die Organisation verantwortliche Kammer wechselt gemäß Geschäftsordnung alle zwei Jahre.

GEMEINSAMES LANDESGREMIUM NACH § 90 A DES FÜNFTEN BUCHES SOZIALGESETZBUCH (SGB V)

Das gemeinsame Landesgremium behandelt insbesondere Fragestellungen der aktuellen und künftigen Bedarfe einer flächendeckenden medizinischen Versorgung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen und der Morbidität. Im Gremium erarbeiten die Mitglieder medizinische Versorgungsbedarfe und geben diesbezügliche Konzepte und Empfehlungen ab.

Die Landespflegekammer hat zwei Sitze im gemeinsamen Landesgremium.

LANDESKRANKENHAUSPLANUNGSAUSSCHUSS

Der derzeitige Landeskrankenhausplan umfasst den Zeitraum 2019–2025. Zu den Maßnahmen und Leistungen im Dienst der Gesundheit der Bevölkerung gehört eine leistungsfähige und wirtschaftliche Krankenhausstruktur. Schwerpunkte im stationären Bereich sind die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, die Verbesserung der Versorgung von geriatrischen Patientinnen und Patienten, Erprobung interdisziplinärer Versorgungsstrukturen und die Verbesserung des gefäßchirurgischen Angebots.

Die Landespflegekammer hat einen Sitz im Landeskrankenhausplanungsausschuss.

LANDESPFLEGEAUSSCHUSS RHEINLAND-PFALZ

Nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (§ 8 a Absatz 1 SGB XI) ist zur Beratung über Fragen der Pflegeversicherung ein Landespflegeausschuss zu bilden. Dabei obliegt es dem Gremium und somit auch der Landespflegekammer als Mitglied, einvernehmlich Empfehlungen und Konzepte zur Umsetzung der Pflegeversicherung abzugeben.

Gemäß „Landesverordnung über den Landespflegeausschuss nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch“ kann der Landespflegeausschuss Rheinland-Pfalz auch in anderen Angelegenheiten Beschlüsse mit der Mehrheit der Mitglieder fassen. Der Landespflegeausschuss kann Arbeitsgruppen einrichten, insbesondere zur Beratung über die sektorenübergreifende Zusammenarbeit in der Versorgung von Pflegebedürftigen nach § 8 a Abs. 2 SGB XI.

Die Landespflegekammer ist gemäß oben genannter Landesverordnung mit drei Mitgliedern im Landespflegeausschuss vertreten.

Zudem ist die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz unter anderem in folgenden Gremien und Initiativen aktiv, vertritt hier die Interessen der Pflegefachpersonen in Rheinland-Pfalz und setzt sich für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung ein.

LANDESBEIRAT ZUR PSYCHISCHEN GESUNDHEIT

Der Landesbeirat für psychische Gesundheit ist ein aus fachkundigen Personen bestehendes Gremium, das das zuständige Ministerium einberufen kann. Mitglieder des Beirates sind insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von an der Versorgung psychisch erkrankter Personen beteiligter Organisationen einschließlich der Leistungs- und Kostenträger und der Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe und Selbstvertretung psychisch erkrankter Personen und ihrer Angehörigen. Die Landespflegekammer ist offiziell seit 2018 als ständiges Mitglied im Landesbeirat für psychische Gesundheit einberufen worden. Sie hat dort einen Sitz.

Auf Grundlage des § 7 PsychKHG berät der Landesbeirat zur psychischen Gesundheit die Landesregierung zu Themen, wie der Versorgung und der Unterstützung psychisch erkrankter Personen und ihrer Angehörigen, der Prävention psychischer Erkrankungen sowie auch über die Weiterentwicklung des Versorgungs- und Unterstützungssystems für psychisch erkrankte Personen und zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

AG INNOVATIONSPROJEKTE/UAG PFLEGE

Anfang 2017 wurde auf einer Fachveranstaltung des MSAGD zur Durchführungsverordnung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTGDVO) die Konstituierung einer praxisorientierten Arbeitsgruppe angekündigt. Diese Arbeitsgruppe soll sich auf der Grundlage der Regelungen des LWTG und der entsprechenden Durchführungsordnung mit den bereits bestehenden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Modellen des Fachkräftmixes in Einrichtungen auseinandersetzen.

Der Auftrag dieser AG besteht im Austausch und der Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens mit dem Ziel, innovative Erprobungsmodelle zu beschreiben, umzusetzen und mit Blick auf die Übertragbarkeit zu bewerten. Zentral ist hierbei der massive Fachkräftemangel, den die Pflegeeinrichtungen zunehmend spüren. Dabei soll es nicht um eine legitimierte Absenkung der Fachkraftquote gehen, vielmehr sollen Konzepte mit neuen Personalmodellen erprobt werden. Die AG Innovationsprojekte hat die Unterarbeitsgemeinschaft Pflege (UAG-Pflege) gegründet, die sich nun mit konkreten Vorschlägen aus der Praxis beschäftigt.

Die Landespflegekammer ist mit einer Person in der UAG-Pflege vertreten.

MEDIZINISCHER DIENST RHEINLAND-PFALZ

Die Organe des „Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz“ (Kurzform: MD Rheinland-Pfalz), also die Entscheidungsgremien, sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat bildet zur Unterstützung, Beratung, Vorbereitung oder Erledigung bestimmter Angelegenheiten verschiedene Ausschüsse (§ 9 Satzung des MD RLP).

Die Landespflegekammer ist mit je einer Person im Verwaltungsrat und im Ausschuss für Gesundheit und Pflege vertreten. Im Haushalts- und Finanzausschuss des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz ist sie mit einem stellvertretenden Sitz vertreten.

AG FINANZIERUNG ZUR UMSETZUNG DES PFLEGEBERUFEREFORMGESETZES

Themenbezogene AG zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes in Rheinland-Pfalz.

Die Landespflegekammer hat hier einen Sitz.

REGIONALE PFLEGEKONFERENZEN

Nach § 4 LPflegeASG haben kreisfreie Städte und Landkreise den gesetzlichen Auftrag zur Einrichtung einer Pflegekonferenz in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Regionalen Pflegekonferenzen dienen der Klärung genereller Fragen und Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) und des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) auf kommunaler Ebene ergeben. Ziel der regionalen Pflegekonferenzen ist die Verbesserung der Zusammenarbeit aller Beteiligten, die Vernetzung vorhandener und die Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen, um in gemeinsamer Verantwortung im Sinne der Lebensqualität hilfe- und pflegebedürftiger Bürgerinnen und Bürger und ihrer Angehörigen bestmögliche Unterstützungsleistungen anbieten zu können.

Mitglieder der Regionalen Pflegekonferenz sind regionale Akteure wie die Dienste und Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen, die Pflegestützpunkte, die Pflegekassen, der Medizinische Dienst der Krankenkassen, Dienstleister und Verbände der Pflege, Fachkräfte der Gemeindegewerkschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter der ehrenamtlichen Dienste, der Seniorenbeiräte und Selbsthilfeorganisationen.

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ist bei nachfolgenden regionalen Pflegekonferenzen im Land vertreten: Bad Dürkheim, Germersheim, Landau, Südliche Weinstraße, Westerwaldkreis, Trier und Trier Saarburg, Koblenz und Mainz-Bingen.

SQMED RLP

Die SQMed „gemeinnützige Gesellschaft zur Sicherung der Qualität in der medizinischen Versorgung mbH“ ist ein Zusammenschluss zwischen der GKV und der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz zur Förderung der Qualitätssicherung. Das Ziel der SQMed ist die Erarbeitung, Durchführung und Ausführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Landespflegekammer beteiligt sich am Lenkungsgremium der SQMED, indem sie zu allen Sitzungen eingeladen wird, in beratender Funktion der Sitzung mit einem Mitglied beiwohnt und jeweils die Sitzungsprotokolle erhält. Die Landespflegekammer ist mit je einem Sitz im Lenkungsausschuss vertreten sowie in den Fachkommissionen.

Die Fachkommissionen werden vom Lenkungsgremium zur Erfüllung seiner Aufgaben eingerichtet. Die Fachkommissionen übernehmen die ihnen gemäß DeQS-RL zugeschriebenen Aufgaben, insbesondere die fachliche Bewertung der Auswertungen und der Stellungnahmen.

Die Amtszeit in einer Fachkommission beträgt vier Jahre. In folgenden Fachkommissionen ist die Landespflegekammer mit jeweils einem Sitz vertreten:

- **SQMed Fachkommission Ambulant erworbene Pneumonie**
- **SQMed Fachkommission Cholezystektomie**
- **SQMed Fachkommission Dekubitusprophylaxe**
- **SQMed Fachkommission Gynäkologie und Mammachirurgie**
- **SQMed Fachkommission Hüftgelenksversorgung und Knieendoprothesenversorgung**
- **SQMed Fachkommission Herzschrittmacher und ICD**
- **SQMed Fachkommission Karotis-Revaskularisation**
- **SQMed Fachkommission Nierenersatztherapie bei chronischen Nierenversagen einschl. Pankreastransplantation**
- **SQMed Fachkommission Koronarangiographie/PCI**
- **SQMed Fachkommission Perinatalmedizin (Geburtshilfe/Neonatologie)**
- **SQMed Fachkommission Wundinfektion**

Nach der DeQS-Richtlinie des G-BA ist das Lenkungsgremium der LAG verantwortlich für die Umsetzung der in der Richtlinie beschriebenen Regelungen.

Das Lenkungsgremium der LAG Rheinland-Pfalz ist besetzt durch Vertreter/Vertreterinnen der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP), der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KZV RLP), der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (KGRP) und der Verbände der Krankenkassen auf Landesebene und der Ersatzkassen.

Die für die Wahrnehmung der Interessen der Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen, der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV), die Landesärztekammer (LÄK) und die Landespflegekammer sind ebenfalls im Lenkungsgremium vertreten.

HOCHSCHULKURATORIUM UNIVERSITÄT TRIER

Das Kuratorium der Universität Trier besteht aus 13 Mitgliedern, die vom Landtag, von den Ministerien und von der Universität vorgeschlagen werden. Sie werden von der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten für die Dauer der Amtszeit des Kuratoriums berufen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre (aktuell bis zum 30.09.2026) und die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Ziel ist es die Hochschule in der Region zu verankern. Insbesondere betrifft dies den Transfer von Forschungsergebnissen und die wissenschaftliche Weiterbildung.

Die Landespflegekammer ist mit einer Person im Hochschulkuratorium der Universität Trier vertreten.

BERUFSGERICHT

Berufsgerichte befassen sich mit besonderen Sachgebieten. Als staatliche Gerichte sind sie für die Ahndung von Verstößen gegen das Berufsrecht, das Standesrecht oder die Standesregeln zuständig.

Das Berufsgericht für Heilberufe ist dem Verwaltungsgericht Mainz angegliedert (§ 59 HeilBG).

Kommt es zu einem Berufsgerichtsverfahren gegenüber einer Pflegefachperson in Rheinland-Pfalz, entsendet die Landespflegekammer Beisitzende. Die Landespflegekammer hat acht Sitze im Berufsgericht und fünf Sitze im Landesberufsgericht. Das Landesberufsgericht für Heilberufe ist dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz angegliedert (§ 59 HeilBG).

Bis zum 21.12.2022 wurde von der Landespflegekammer die Durchführung eines berufsgerichtlichen Verfahrens beantragt, eine Entscheidung über die Annahme wurde noch nicht gefällt.

2.2 MITWIRKUNG/INITIATIVE

BRANCHENMONITORING GESUNDHEITSFACHBERUFE

Das Branchenmonitoring informiert über die Fachkräftesituation und Fachkräftesicherungsmaßnahmen in den 18 bundes- und landesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen. Mit der Gegenüberstellung von Fachkräfteangebot und -nachfrage liefert das Branchenmonitoring ein umfassendes Bild zur Situation in Rheinland-Pfalz. Bei den Maßnahmen zur Fachkräftesicherung werden die Angehörigen der Gesundheitsfachberufe vor Ort eingebunden, um das wertvolle Know-how der Praktikerinnen und Praktiker zu nutzen.

SGF EHEMALS IKIDS (IKIDS – „ICH KOMME IN DIE SCHULE“)

Das Pilotprojekt Schulgesundheitsfachkräfte (SGF) an Grundschulen in Rheinland-Pfalz wird vom LZG in Kooperation mit dem Land Rheinlandpfalz und Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik (IMBEI) der Universitätsmedizin umgesetzt. Das Projekt ging aus der iKIDS-Studie II der Universitätsmedizin Mainz hervor, die auch die wissenschaftliche Begleitforschung übernimmt. Im Jahr 2018 startete man bei zwei Mainzer Grundschulen, in denen die ersten Schulgesundheitsfachkräfte eingesetzt wurden. Ab dem Jahr 2022 wird das Projekt auf 20 Grundschulen in Rheinland-Pfalz erweitert und im Jahre 2023 alle fünf für das Projekt gebildete Clusterregionen Rheinhessen, Ludwigshafen, Trier, Koblenz, Kaiserslautern mit mindestens einer SGF besetzt sein.

FORSCHUNGSPROJEKT IKIDS – SCHULGESUNDHEITSKRÄFTE

Ziele sind die Erfassung der gesundheitlichen Bedeutung des Schuleintritts, die Erfassung des Zusammenhangs zwischen chronischen Erkrankungen (und anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen) bei Schuleintritt und dem frühen Schulerfolg sowie die Erfassung möglicher positiver Effekte von Versorgung und Förderung auf den Schulerfolg.

Das Projekt startete 2013 und begleitet seit 2014 in drei Einzelstudien ca. 3500 Kinder vom Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung bis zum Ende der ersten Klasse. In der Schuleingangsuntersuchung werden die Kinder auf vorliegende chronische Erkrankungen und anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie laufende Versorgungs- und Fördermaßnahmen untersucht. Gesundheitsbezogene Veränderungen werden durch zwei Nachbefragungen drei und 12 Monate nach Einschulung erfasst.

ASMK AG „VORBEHALTSAUFGABEN“

Die ASMK AG ist eine länderoffene Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung der „Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachpersonen“ bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz, unter Beteiligung des Bundes. Zu den begleitenden Experten gehörten Vertreterinnen und Vertreter der Kammern, der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, Vertreterinnen und Vertreter der Pflegewissenschaft, des Pflegerechts, der Leistungserbringer und der Patientinnen und Patienten.

Die Landespflegekammer ist mit einem Sitz in der AG ASMK Vorbehaltsaufgaben vertreten.

BEHAVIORALE UND KÖRPERLICHE AKTIVIERUNG FÜR MULTIMORBIDE, ÄLTERE PATIENTINNEN UND PATIENTEN MIT DEPRESSIVEN SYMPTOMEN BEIM STATIONÄR-AMBULANTEN ÜBERGANG (BRIDGE)

Das Projekt wird von Patientinnen und Patienten und ihren Organisationen unterstützt (u. a. Deutsche Depressionsliga und die Bündnisse gegen Depression in Rheinland-Pfalz, Saarland und Darmstadt). Die Stärkung der Pflege durch die spezialisierte Fortbildung in behavioraler und körperlicher Aktivierung der Pflegekräfte und die Förderung des eigenständigen Handelns in der häuslichen Umgebung unter Einbezug eines interdisziplinären Teams aus Psychotherapie und Bewegungstherapie ist maßgebliches Ziel des Projektes BRIDGE.

Die Landespflegekammer vertritt das Projekt mit einem „Letter of Intent“.

FACHKRÄFTE- UND QUALIFIZIERUNGSINITIATIVE PFLEGE (FQI)

Die Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege der Landesregierung erarbeitet seit 2012 mit ihren Partnerinnen und Partnern aus dem Gesundheitswesen Maßnahmen und Ziele zur Fachkräftesicherung, um eine menschenwürdige, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige pflegerische und medizinische Versorgung in den städtischen sowie in den ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz vorzuhalten.

Als Weiterentwicklung der FQI 2.0 wurde im Jahr 2022 die FQI 2.1 verabschiedet. Bis Ende 2024 arbeiten alle Akteure gemeinsam mit dem Land daran, die Ziele und Maßnahmen in den nachfolgenden sechs Handlungsfeldern mit insgesamt 27 Teilhandlungsfeldern und 124 Einzelbeiträgen umzusetzen:

- 1. Zukunftsorientierte Formen von Ausbildung, Studium und Weiterbildung in der Pflege**
- 2. Weiterentwicklung und Rahmenbedingungen in der Pflege**
- 3. Attraktive Beschäftigungsbedingungen**
- 4. Integration ausländischer Pflegekräfte**
- 5. Öffentlichkeitsarbeit**
- 6. Digitalisierung und neue Technologien in der Pflege**

Die Landespflegekammer wirkt bei der FQI Pflege im gesamten (Steuerungsgruppe) und in Teilhandlungsfeldern seit 2017 aktiv mit.

RHEINLAND-PFÄLZISCHE INITIATIVE FÜR ALPHABETISIERUNG UND GRUNDBILDUNG

Das Alpha- und Grundbildungsportal wird seit Mai 2013 vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung begleitend zur Initiative für Alphabetisierung und Grundbildung betrieben.

Grundbildung ist die zentrale Voraussetzung zur Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Nicht ausreichend lesen und schreiben zu können, verwehrt Menschen Zugang zu Bildungs- und Berufschancen und drängt Betroffene aus Angst vor Diskriminierung in die Isolation. Die rheinland-pfälzische Initiative will möglichst vielen betroffenen Erwachsenen den Weg zur Teilhabe an Grundbildung ermöglichen und arbeitet deshalb intensiv mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren mit besonderen Zugängen zu den Betroffenen zusammen.

Die Initiative wird von der Landespflegekammer unterstützt.

KOOPERATIONSGREMIUM ENTBÜROKRATISIERUNG

EinSTEP (Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation) ist eine Initiative mit den Einrichtungs- und Kostenträgern auf Bundes- und Landesebene und deren Verbänden, den Prüfinstanzen und den Ländern. Mit der Installierung eines neuen Strukturmodells zur strukturierten Informationssammlung (SIS) soll eine

qualitative, aber effektivere Dokumentation ermöglicht werden, um die Pflegekräfte zu entlasten und den aktuellen Dokumentationsaufwand zu reduzieren. Auf Landesebene wird in interdisziplinären Arbeitsgruppen die Umsetzung des Modells debattiert.

Die Landespflegekammer ist in Rheinland-Pfalz in der Projektarbeitsgruppe „Kooperationsgremium Entbürokratisierung der Pflegedokumentation“ mit einem Sitz vertreten.

LENKUNGSKREIS GESUNDHEITSREGION RHEIN-NECKAR

Die Initiative ist das Ergebnis des gemeinsamen Strategieprozesses von Metropolregion und Gesundheitsplattform Rhein-Neckar. Mit über 80 Expertinnen und Experten aus der Region wurde ein strategisches Konzept für die intelligente Vernetzung der Gesundheitsregion Rhein-Neckar erarbeitet, mit der praktische Verbesserungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und -versorgung erreicht werden sollen.

Die Initiative Gesundheitsregion Rhein-Neckar ist im Herbst 2022 in die Umsetzungsphase gestartet. Der Lenkungskreis wird die Initiative auf dem Weg der Umsetzung begleiten und strategisch steuern.

Angesprochen sind vor allem die alltagsnahe Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung, die sich über die Fläche Metropolregion erstrecken. Damit sind die Herausforderungen einer länderübergreifenden Zusammenarbeit ebenso wie die unterschiedlichen Situationen im ländlichen und städtischen Raum im Fokus. Kernaufgabe der Initiative wird sein, die Vielzahl der aktiven Akteure und erfolgreich bestehender Initiativen zielführend miteinander zu vernetzen und daneben Handlungsansätze für bestehende Lücken in Gesundheitsvorsorge und -versorgung zu entwickeln.

Die Landespflegekammer ist hier mit einem Sitz vertreten.

LANDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN RHEINLAND-PFALZ E.V.

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) ist ein gemeinnütziger, politisch und konfessionell unabhängiger Verein, der sich aus einem ehrenamtlichen Vorstand, einer Geschäftsführung und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bildet. 80 Mitgliedsorganisationen aus den Schwerpunkten Gesundheit, Bildung, Selbsthilfe, Wirtschaft, Wissenschaft und Wohlfahrt finden sich in der Mitgliederversammlung zusammen. Organe der LZG sind Mitgliederversammlung, Vorstand und Kuratorium. Seit dem Jahr 2000 begleitet ein Kuratorium unter Vorsitz der amtierenden Gesundheitsministerin oder des Gesundheitsministers des Landes Rheinland-Pfalz die Arbeit der LZG. Ziel der LZG ist eine umfassende Gesundheitsförderung auf wissenschaftlicher Grundlage. Die LZG wird in ihrer Arbeit wesentlich vom Land Rheinland-Pfalz unterstützt und gefördert.

Die Landespflegekammer RLP ist seit 2017 nach Vorstandsbeschluss Mitglied in der Mitgliederversammlung der LZG.

MASTD ARBEITSMARKTGIPFEL UKRAINE

Im kontinuierlichen Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zum Thema „Erste Schritte auf dem deutschen Arbeitsmarkt“, wurden konkrete Hilfsangebote für Geflüchtete aus der Ukraine zu den Themen Gesundheit, Arbeitsmarkt, Wohnen, Sprache, etc. behandelt.

Die Landespflegekammer ist hier mit einem Sitz vertreten.

NETZWERK ANPASSUNGSMASSNAHMEN (ANPASSUNGSMASSNAHMEN ZUR ANERKENNUNG VON AUSLÄNDISCHEN BERUFSABSCHLÜSSEN IN DEN GESUNDHEITSFACHBERUFEN); EIN PROJEKT DES IWAK (INSTITUT FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND KULTUR DER GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT)

Mit dem Netzwerk sollen deutlich mehr Anpassungsmaßnahmen aufgrund der steigenden Zahl der aus dem Ausland zugewanderten Pflegefachkräfte geschaffen werden. Den neuen Fachkräften soll durch solche Maßnahmen eine dauerhafte Integration in den rheinland-pfälzischen Pflegearbeitsmarkt ermöglicht werden. Zudem sollen die gewonnenen

Erkenntnisse auch für die Anwerbung und Zuwanderung beim Aufbau anderer Gesundheitsfachberufe genutzt werden. Projektgeber ist das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in Rheinland-Pfalz.

Die Landespflegekammer ist mit einem Sitz vertreten.

PROJEKTBEIRAT FAMOUS (FALLBEZOGENE VERSORGUNG MULTIMORBIDER PATIENTINNEN UND PATIENTEN) IN DER HAUSARZTPRAXIS DURCH ADVANCED PRACTICE NURSE (APN))

FAMOUS ist ein innovatives Forschungsprojekt der Katholischen Hochschule Mainz, welches in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird. Finanziert wird das Projekt über den Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Um die Versorgung von multimorbiden chronisch kranken Patientinnen und Patienten ausreichend sicher zu stellen, setzt das Projekt FAMOUS auf eine Stabilisierung der Gesundheits- und häuslichen Versorgungssituation. In der Studie werden einer Gruppe von Patientinnen und Patienten eine hausarztnahe, fallbezogene Versorgung durch eine APN „Advanced Practice Nurse“ – einer akademisch ausgebildeten Pflegenden (i. d. R. M.Sc.) – ermöglicht, mit dem Ziel den Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Personen und Einrichtungen (z. B. hausärztliche Praxis, Krankenhaus, Facharzt, ambulanter Pflegedienst) zu verbessern. In der zweiten Gruppe gibt es lediglich eine Standardversorgung.

Die Landespflegekammer hat sich mit einem Letter of Intent 2019 dafür ausgesprochen, das Projekt zu unterstützen und beim Projektbeirat mit einem Sitz mitzuwirken.

BGM-PROJEKT PRO*PFLEGE (PFLEGEETHIK-GESUNDHEITSFÖRDERUNG-PROFESSIONALITÄT) LETTER OF INTENT

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz unterstützt das BGM-Projekt PRO*PFLEGE (Pflegeethik – Gesundheitsförderung – Professionalität). Sie unterstützt ausdrücklich die Antragstellung der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen auf Projektförderung im Rahmen des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege“ des Landes Rheinland-Pfalz und MASTD-Projekte im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).

2.3. AUF DER BUNDESEBENE

BUNDESPFLEGEKAMMER

Die im Jahr 2020 gegründete Bundespflegekammer wird gebildet aus der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen und dem Deutschen Pflegerat. Die Pflegekammerkonferenz ist die Delegiertenversammlung der Bundespflegekammer. Jede der derzeit drei Mitgliedsorganisationen entsendet drei Delegierte zur regelmäßig tagenden Pflegekammerkonferenz.

Die amtierenden Präsidenten der Landespflegekammern und des Deutschen Pflegerates e. V. sind geborene Delegierte, bis zu zwei weitere Delegierte werden von den beteiligten Institutionen entsendet. Diese vertreten die entsendenden Organisationen als Delegierte in der Pflegekammerkonferenz.

Die Pflegekammerkonferenz befasst sich mit allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Sie beschließt insbesondere über Satzung, die Geschäftsordnung, den Haushaltsplan, die Bildung von Ausschüssen und die Wahl der Ausschussmitglieder, die Wahl des Präsidiums sowie pflegepolitische Positionen auf Bundesebene.

Das Präsidium vertritt die Bundespflegekammer nach außen und innen grundsätzlich gemeinschaftlich.

Soweit Entscheidungen nicht der Pflegekammerkonferenz vorbehalten sind, obliegt es dem Präsidium, über die Umsetzung der Aufgaben der Bundespflegekammer und ihre Erledigung zu beraten und zu entscheiden.

Ziel des Bildungsausschusses der Bundespflegekammer ist der gemeinsame Austausch über Themen im pflegerischen Bildungsbereich sowie eine gemeinsame Strategieplanung zu diesen Themen. Jede Institution besitzt im Ausschuss drei Sitze, in dem gemeinschaftlich und einheitlich nationale Pflegebildungsthemen behandelt und gefördert werden. Die Landespflegekammer ist somit mit drei Sitzen hier vertreten.

Der Bildungsausschuss hat 2022 insgesamt fünfmal getagt.

Die entsendeten Vertreterinnen und Vertreter sind:

- **Prof. Dr. Sandra Bensch**, Vorsitzende des Bildungsausschusses der Bundespflegekammer, Mitglied des Bildungsausschusses der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz
- **Christoph Becker**, Mitglied des Vorstandes, verantwortlich für das Ressort Bildung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, Mitglied des Bildungsausschusses der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz
- **Bernd Geiermann**, Vorsitzender des Bildungsausschusses der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.

RATSSITZUNGEN DES DEUTSCHEN PFLEGERATES

Der Deutsche Pflegerat e.V. ist der Dachverband von Verbänden des deutschen Pflege- und Hebammenwesens. Der Verein bestärkt die Positionen seiner Mitglieder. Er setzt sich für die Interessen der Berufsgruppen ein und stärkt deren Positionen. Mit zu seiner größten Aufgabe zählt die Verbesserung der Bildungs- und Karrierechancen sowie Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Pflege und im Hebammenwesen.

DEUTSCHER BILDUNGSRAT FÜR PFLEGEBERUFE

Der Deutsche Bildungsrat für Pflegeberufe (DBR) wurde 1993 von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e. V. (ADS) und dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe e. V. (DBfK) gegründet. Heute sind die Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen in Deutschland e. V. (ADS), DBfK sowie der Berufsverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) und der Verband der Schwesternschaften vom DRK e. V. (VdS) Träger des DBR.

Der DBR befasst sich mit allen Aspekten der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pflegeberufe. Er setzt sich zusammen aus Expertinnen und Experten der beruflichen und hochschulischen Bildungspraxis. Seit Anfang 2022 befindet sich der Deutsche Bildungsrat in einer Konsolidierungsphase.

Die Landespflegekammer hat eine Person in den Bildungsrat entsendet.

DNQP LENKUNGS-AUSSCHUSS

Das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) greift das Thema Qualitätsentwicklung mit dem Ziel der Förderung der Pflegequalität in allen Bereichen der Pflege auf Basis von Praxis- und Expertenstandards auf.

Die inhaltliche Steuerung des DNQP erfolgt durch einen Lenkungsausschuss, dessen Mitglieder in unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Pflege tätig sind und sich dort mit Fragen der Qualitätsentwicklung in der Pflege befassen.

Die Landespflegekammer ist seit 2017 Mitglied im Lenkungsausschuss des DNQP und mit einem Sitz vertreten.

Die Landespflegekammer ist dauerhafter Gast bei den Ratssitzungen.

KONZERTIERTE AKTION PFLEGE (KAP)

Die Konzertierte Aktion Pflege (KAP) ist ein Zusammenschluss der Bundesministerinnen oder -minister (Gesundheit, Arbeit, Finanzen). Sie besteht neben den Ministerinnen und Ministern aus einem breiten Aktionsbündnis von 50 weiteren in der Pflege beteiligten Institutionen. Ziel der KAP ist es, den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften spürbar zu verbessern, die Pflegekräfte zu entlasten und die Pflegeausbildung zu stärken.

Die Landespflegekammer ist Mitglied des Dachgremiums und Partner der „Ausbildungsoffensive Pflege“ (2019–2023).

MUNDGESUNDHEITSVERBESSERUNG DURCH ZAHNÄRZTLICH DELEGIERTE, PFLEGEBEGLEITENDE REMOTIVATION UND REINSTRUKTION (MUNDZARR)

MundZaRR ist ein Projekt des Gemeinsamen Bundesausschusses (genauer: des Innovationsausschusses). Konsortialpartner sind: Charité-Universitätsmedizin Berlin, Universitätsklinikum Jena, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Praxishochschule Köln.

In Zusammenarbeit mit Zahnärztinnen/-ärzten und Pflegekräften in Senioreneinrichtungen, stellt sich MundZaRR die Aufgabe durch unterstützende zahnärztliche und pflegerische Maßnahmen zur Mundgesundheit und Lebensqualität von Menschen mit Pflegegrad 3 bis 5 beizutragen. Dabei wird untersucht, ob die Einführung von halbjährlichen zahnärztlichen Untersuchungen zur Verbesserung der Mundgesundheit der Senioren in der stationären Pflege führt. Im Idealfall können auch Begleiterkrankungen wie Pneumonie, Hyperglykämie und Unterernährung verhindert werden. Die Landespflegekammer ist seit Januar 2018 im Advicery-Board Mitglied (siehe Letter of Intent) und ist im wissenschaftlichen Beirat des Projektes.

AKTIONSBÜNDNIS PATIENTENSICHERHEIT E. V.

Der Verein Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. befasst sich mit Methoden zur Verbesserung der Patientensicherheit und zur Entwicklung eines Risikomanagements in der Gesundheitsversorgung. Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS) ist Deutschlands Kompetenz- und Koordinationszentrum für Patientensicherheit. Der Verein definiert Kriterien und Normen und dient als Ansprechpartner für Politik, Wissenschaft und Forschung. Es wird vom Bundesministerium für Gesundheit unterstützt. Regelmäßig werden Handlungsempfehlungen durch Expertengruppen veröffentlicht.

Mitglieder sind Patientenorganisationen, Krankenhäuser, Fachgesellschaften, Berufsverbände, Selbstverwaltung, Krankenkassen, Haftpflichtversicherer, Hersteller und Beratungsfirmen und Einzelpersonen aus allen Bereichen des Gesundheitswesens (Medizin, Pflege, Pharmazie, Medizinrecht, etc.).

2.4 BEGLEITUNG VON PROJEKTEN, GEFÖRDERT VOM INNOVATIONSFOND DES GEMEINSAMEN BUNDESAUSSCHUSSES

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen, und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung ausgerichtet sind, zu fördern. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung einen Innovationsfonds aufgelegt. Ziel des Innovationsfonds ist eine qualitative Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland.

2.4.1 DEMSTEP CARE

Hausarztbasierte Demenzversorgung mit koordinierter Kooperation und risikostratifiziertem Einsatz spezialisierter Pflegekräfte. Das Projekt DemStepCare verfolgt das Ziel einer hausarztbasierten Demenzversorgung mit Hilfe von Case Managern, die Menschen mit Demenz entsprechend ihres Versorgungsbedarfes begleiten. Im Krisenfall übernimmt vorübergehend eine Krisenambulanz eine Behandlung, um diese Krise zu entschärfen und einen stationären Aufenthalt zu vermeiden. Wichtige innovative Aspekte der neuen Versorgungsform sind die Etablierung eines versorgungsrisikoabhängigen Behandlungsalgorithmus, eines Case Managements sowie eines ambulanten Krisendienstes. Die Landespflegekammer ist im Projekt Konsortialpartner und begleitet proaktiv die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt.

2.4.2 INITIATIVE VERA SENIOR EXPERTEN SERVICE

VerA ist ein bundesweites Mentorenprogramm zur Stärkung des Fachkräftenachwuchses in Ausbildung und Berufsvorbereitung des Senior Experten Service und wird im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Der SES stellt Auszubildenden mit fachbezogenen oder anderen Schwierigkeiten während der beruflichen Ausbildung lebenserfahrende Fachleute im Ruhestand zur Seite. Diese begleiten die jungen Menschen ehrenamtlich und bieten einzelfallbezogene Unterstützung. Ziel der Kooperation ist es, die Abbruchquoten in der Pflegeausbildung in Rheinland-Pfalz zu verringern.

Die Landespflegekammer engagiert sich im Rahmen eines Kooperationsvertrags in Modellprojekten und steht im regelmäßigen Austausch mit den Mentorinnen und Mentoren.

3 FACHBERATUNG

Die Kammermitglieder haben jederzeit Anspruch auf Beratung und Unterstützung in fachlichen Fragen und Fragen zur Berufsausübung. Hierzu hat die Landespflegekammer ein System etabliert, das die Beantwortung von Fachanfragen sicherstellt. Wo es erforderlich ist, wird eine umfangreichere Recherche durchgeführt, deren Ergebnisse den anfragenden Kammermitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die Landespflegekammer beantwortet neben berufsfachlichen Fragen auch berufsrechtliche und berufsethische Fragestellungen.

Die Covid-19-Pandemie bildete in ihrem dritten Jahr einen wichtigen Schwerpunkt in der Mitgliederberatung. In der Geschäftsstelle gingen insbesondere Fragen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht, zum Pflegebonus sowie auch zu Corona-Verordnungen in den einzelnen Settings, ein. Zahlreichen Fragen und Berichte aus der Praxis bildeten unter anderem die Grundlage für themenbezogenen Webinare, um Mitglieder zu informieren.

Die Fachberatung kann sowohl telefonisch, per Mail oder im persönlichen Kontakt erfolgen. Im Jahr 2022 wurden weit über 800 Anrufe an die Fachabteilung Pflegeberufsentwicklung weitergeleitet. Diese beinhalteten neben fachlichen und berufsrechtlichen Fragestellungen auch Fragen zur Weiterbildung. Hinzu kommen noch über 250 Fachberatungen, die per Mail erfolgten. Insgesamt zehnmal wurde die Fachberatung über die Online-Terminvergabe durch die Mitglieder initiiert.

Mit der Fachberatung leistet die Landespflegekammer einen Beitrag, die Kammermitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Darüber hinaus erlangt die Landespflegekammer Informationen und Hinweise über Bedingungen und Probleme in der pflegerischen Praxis in den unterschiedlichen Settings. Diese werden für die öffentliche und politische Kammerarbeit aufgegriffen und fließen unter anderem in Stellungnahmen und Pressemitteilungen ein.

So wurden im Herbst 2022 Anfragen und Meldungen zu Personalmangel und Überlastungen durch die Vertreterversammlung aufgegriffen und ein Austausch initiiert, um weitere Schritte und Maßnahmen zu beraten.

4 BERUFSBERATUNG

Die Mitglieder der Landespflegekammer, sowie am Beruf interessierte Personen, erhalten ein Beratungsangebot. Die zunehmende berufliche Professionalisierung und Ausgestaltung des Berufsfeldes bedingt eine intensive Auseinandersetzung bei einer Neuausrichtung im Beruf. Hier bietet der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Berufsfeld den Interessierten eine adäquate Plattform zur Reflektion.

5 BERUFSORDNUNG

Auf Augenhöhe mit anderen Heilberufen: Die Berufsordnung gibt Pflegefachpersonen rechtliche Grundlage.

Für Pflegefachpersonen in Rheinland-Pfalz gilt seit dem 1. Januar 2020 eine gesetzlich verankerte Berufsordnung. Die rechtlich bindenden Richtlinien für die Pflegeprofession geben allen Berufsangehörigen Orientierung bei der Arbeit, um selbstständiger und eigenverantwortlicher zu entscheiden.

Alle Informationen finden Sie im Bereich „Pflege als Heilberuf“ auf der Homepage der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.

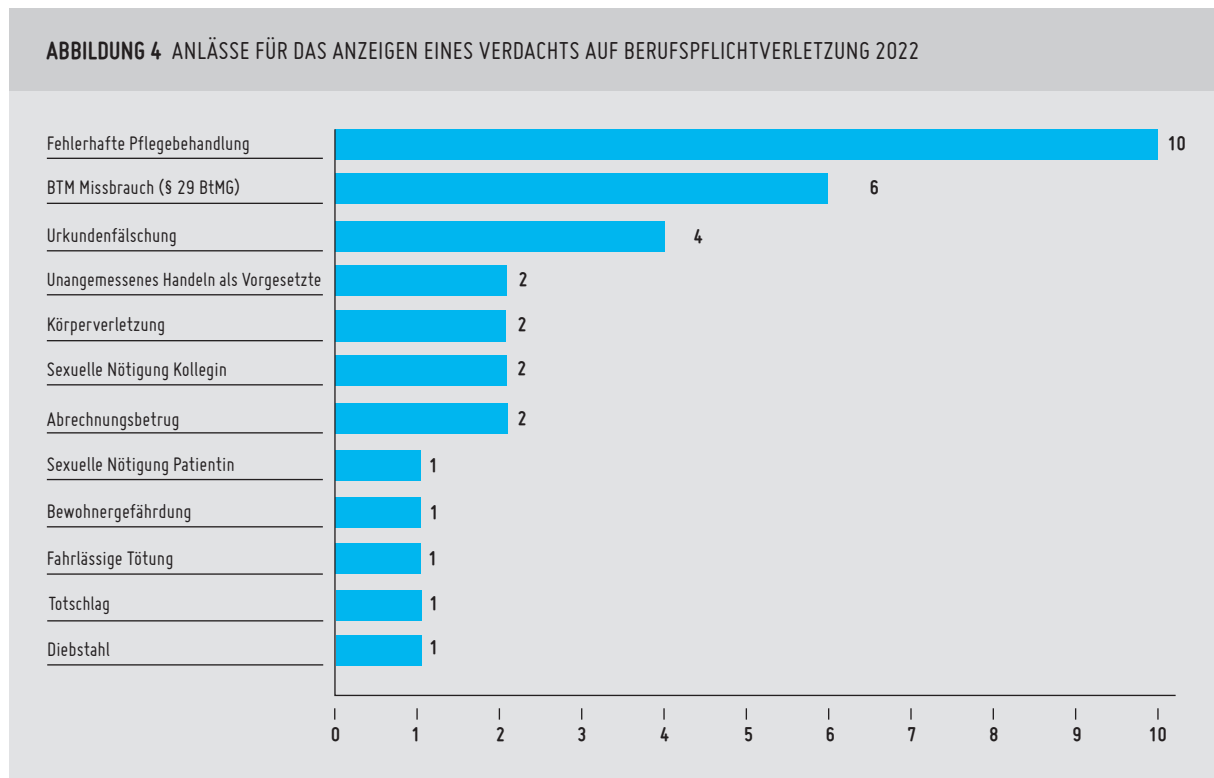
In der Berufsordnung ist u. a. geregelt, welche Aufgaben die Landespflegekammer wahrzunehmen hat. Dazu gehört unter anderem, dass sie im Rahmen der Aufgaben im Heilberufsgesetz (HeilBG) die Überwachung der korrekten Berufsausübung wahrnimmt. Wenn gegen ein Mitglied der Verdacht erhoben wird, gegen die Berufsordnung verstoßen zu haben oder sich einer Pflichtverletzung im Sinne des Heilberufsgesetzes schuldig gemacht zu haben, ist die Landespflegekammer gehalten, den Sachverhalt zu ermitteln.

5.1 VERDACHTSFÄLLE VON BERUFSPFLICHTVERLETZUNGEN

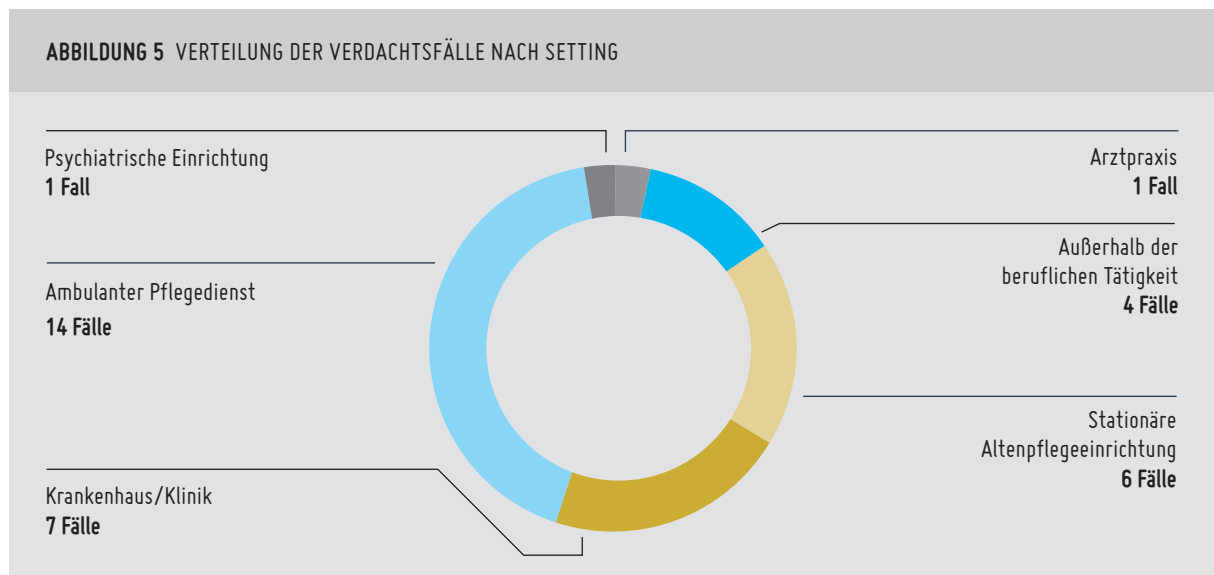
Im Jahr 2022 wurden insgesamt 33 Verdachtsfälle gemeldet, die inhaltlich eine große Bandbreite an möglichen Vergehen abbilden.

Zur Vorbereitung der Vorstandentscheidung und zur Bewertung und Prüfung dieser Meldungen wurde bereits 2020 die Kommission Berufspflichtverletzung eingesetzt. Sie besteht aus zwei Mitgliedern des Vorstandes, der Geschäftsführung der Landespflegekammer, einer juristischen Beratung und zwei Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle. Die Kommission Berufspflichtverletzung hat alle eingereichten Fälle beraten.

Folgenden Tatvorwürfe wurden erhoben:



Die gemeldeten Fälle sind in den unterschiedlichen Settings angesiedelt, in denen Pflegefachpersonen tätig sind. Ein geringer Teil bezieht sich auf mögliche Verstöße, die außerhalb der beruflichen Tätigkeit begangen wurden (siehe untenstehende Grafik).



Die Meldungen über Verdachtsfälle erreichen die Landespflegekammer auf unterschiedlichen Wegen. Die Mehrheit wurde von Staatsanwaltschaften (zehn Fälle) und von Angehörigen (acht Fälle) eingereicht, weitere Eingänge kamen von Kolleginnen und Kollegen oder auch anonym. Die Landespflegekammer sichert allen Personen, die anonym eine Beschwerde einreichen möchten, Vertraulichkeit zu.

Auch staatliche Stellen, wie z. B. das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung haben im Rahmen der behördlichen Zusammenarbeit Verdachtsfälle an die Landespflegekammer weitergeleitet.

ERGEBNIS UND AUSBLICK

Von den 33 Verdachtsfällen sind neun Fälle als erledigt abgelegt worden, 24 befanden sich bis 31.12.2022 noch in Bearbeitung.

Bei den abgeschlossenen Fällen wurden im Jahr 2022 keine Sanktionen ausgesprochen. In einem Fall wurde ein Antrag auf ein Berufungsgerichtsverfahren gestellt, über dessen Annahme bis Jahresende 2022 noch nicht entschieden war.

In den ersten beiden Jahren seit Inkrafttreten der Berufsordnung war ein stetiger Anstieg der gemeldeten Fälle zu verzeichnen. Dies wird voraussichtlich auch in den folgenden Jahren zu erwarten sein.

6 PFLEGE GUTACHTEN

Die Anfrage nach Gutachterinnen und Gutachtern erfolgt regelhaft. Die Landespflegekammer ermöglicht den Anfragenden aus einer Anzahl von Gutachterinnen und Gutachtern auszuwählen. Das weitere Verfahren in der Gutachtenerstellung erfolgt eigenständig in der Beantwortung der Gutachtenfrage des anfragenden Akteurs. Die Erstellung pflegefachlicher Gutachten ist ein weiterer Baustein in der Weiterentwicklung des Pflegeberufs und wirkt im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung. Pflegefachliche Gutachten dienen der Klärung defizitärer Pflegebringungen und begründen den aktuellen Stand pflegefachlichen Wissens mit. Behörden oder Privatpersonen (Gericht, Staatsanwaltschaft) bedienen sich dieser Fachexpertise zur Erstellung von Gutachten.

7 PFLEGE WISSENSCHAFT

Dem wissenschaftlichen Arbeiten kommt in der Pflege eine immer größere Bedeutung zu. Wissenschaft und Forschung erweitern das Wissen in der professionellen Pflege und bilden die Grundlage für die Bewertung von Konzepten, Instrumenten und Methoden in der pflegerischen Versorgung. Damit leistet die Wissenschaft auch einen Beitrag für die Weiterentwicklung der pflegerischen Praxis und der sicheren, pflegerischen Versorgung der Bevölkerung.

Mittlerweile wenden Pflegefachpersonen immer häufiger wissenschaftliche Methoden an, sei es im Studium, in der Forschung aber auch im Rahmen ihrer Weiterbildung und kommen so zu neuen Erkenntnissen für die pflegerische Praxis. Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz hat daher auf ihrer Homepage ein Angebot geschaffen, um Weiterbildungsteilnehmenden, Studierenden und Forschenden eine Möglichkeit zu geben, ihre Forschungsvorhaben vorzustellen, um beispielsweise Interessierte für Befragungen zu gewinnen. Darüber hinaus können auch fertige Studien- und Facharbeiten vorgestellt werden, um das darin generierte Wissen den Kammermitgliedern zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftsstelle nimmt die Anfragen entgegen und prüft diese anhand eines Kriterienrasters auf Seriosität, fachliche und berufspolitische Relevanz sowie Qualität, bevor die Aufrufe zur Teilnahme auf der Homepage veröffentlicht werden. Insgesamt wurden fünf Abschlussarbeiten und neun Forschungsprojekte auf diese Weise geprüft, insgesamt 11 wurden auf der Homepage vorgestellt.

8 INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN AN PFLEGESCHULEN

Seit Beginn der 2. Legislaturperiode wurden durch die Geschäftsstelle fünf Informationsveranstaltungen an Schulen durchgeführt. Pandemiebedingt fanden die meisten davon digital statt. Im November 2022 wurden erstmalig seit der Pandemie wieder zwei Ausbildungskurse des Bildungszentrums der Universitätsmedizin Mainz in die Geschäftsstelle der Landespflegekammer zu einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Unterrichts eingeladen.

SONSTIGE INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

Neben den Anfragen zu Informationsveranstaltungen in Pflegeschulen, wurde die Landespflegekammer auch von Arbeitsgruppen und Beiräten auf kommunaler Ebene sowie von einzelnen Trägerschaften angefragt.

9 WEITERBILDUNG

Die Regelung der Weiterbildung stellt eine zentrale Aufgabe der Landespflegekammer dar. Diese sind in der Weiterbildungsordnung (WBO) geregelt. Die WBO beinhaltet neben dem Paragraphenteil, die Vorgaben zu den Funktions- und Fachweiterbildungen (Rahmenvorgaben), Muster und Vorlagen, die Vorgaben zu den noch gültigen Weiterbildungen aus dem Landesgesetz¹, die noch nicht modularisiert wurden sowie den Zulassungskriterien für die Zulassung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungen.

Neu in Kraft getreten ist zum 01.01.2022 die Rahmenvorgabe der Fachweiterbildung für Akut- und Notfallpflege (s. Anhang). Sie ist die erste vollständig neu entwickelte Weiterbildung durch die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz. Die Erarbeitung der Rahmenvorgabe erfolgte durch 13 Expertinnen und Experten aus der klinischen Praxis sowie der theoretischen und praktischen Lehre der Akut- und Notfallpflege. Insgesamt 34-mal traf sich die Expertengruppe im Zeitraum zwischen Mai 2020 bis Juli 2021.

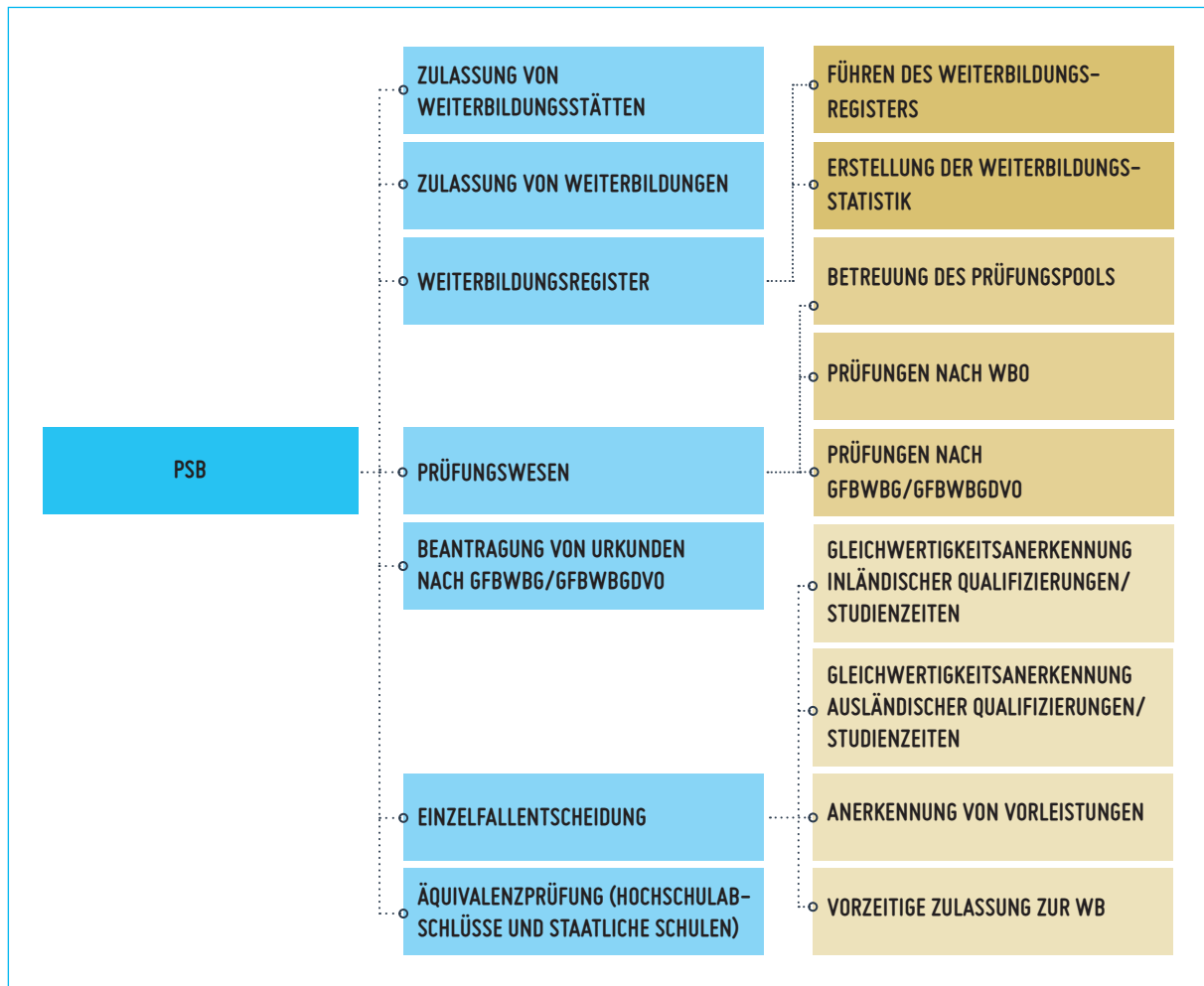
Die Rahmenvorgabe sieht auch vor, dass Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen sowie Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen mit mindestens fünf Jahren fachspezifischer Berufserfahrung in der Notaufnahme in einem Übergangszeitraum bis zum 31.12.2024 eine verkürzte Nachqualifizierung beginnen können, um nach bestandener Abschlussprüfung die Weiterbildungsbezeichnung „Fach- Gesundheits- und (Kinder)Krankenpfleger/-in für Akut- und Notfallpflege“ annehmen zu können (s. Anhang). Im Jahr 2022 starteten insgesamt drei dieser Weiterbildungslehrgänge.

¹ Landesgesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und der Altenpflege (GFBWBG) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (GFBWBGDV0)

9.1 PRÜFUNGSSTELLE BILDUNG

Zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung (WBO) wurde 2018 im Geschäftsbereich Bildung die Prüfungsstelle Bildung (PSB) eingerichtet. Die Kernprozesse der Prüfungsstelle umfassen:

ABBILDUNG 6 ORGANISATION DER PRÜFUNGSSTELLE BILDUNG



9.1.1 ZULASSUNG VON WEITERBILDUNGSSTÄTTEN

Institutionen, die Weiterbildungen nach der WBO anbieten möchten, benötigen zunächst eine Zulassung der Weiterbildungsstätte insgesamt sowie die Zulassung der jeweiligen Weiterbildung. Die Zulassung erfolgt auf Grundlage der §§ 8 und 41 Abs. 1 sowie Anlage IV: 1.1 Zulassungskriterien der Weiterbildungsstätten und Weiterbildungen (WBO).²

Nach Antragstellung erfolgt die Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und inhaltlicher Korrektheit. Wenn die formalen und inhaltlichen Kriterien erfüllt werden, erfolgt die Zulassung in Form eines Bescheides und einer Zulassungsurkunde.

2022 gingen in der Prüfungsstelle zwei Anträge auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte ein, von denen ein Antrag zugelassen wurde. Damit sind derzeit 27 Weiterbildungsstätten nach der WBO zugelassen.

Zugelassene Weiterbildungsstätten, Stand 31.12.2022

ORT	NAME DER WEITERBILDUNGSSTÄTTE
Aach	CTT-Fortbildungszentrum
Andernach	St. Nikolaus-Stiftshospital GmbH, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe
Andernach	Rhein-Mosel-Akademie
Bad Kreuznach	Stiftung Kreuznacher Diakonie, Akademie Fort- und Weiterbildung
Bitburg	Altenpflegeschule Bitburg, Saarländischer Schwesternverband e. V.
Daun	Weiterbildungszentrum an der Pflegeschule Daun
Dernbach	Katharina Kasper Akademie
Hachenburg	DRK Bildungszentrum für Gesundheitsberufe, Fort- und Weiterbildungsinstitut
Idar-Oberstein	Weiterbildungsstätte SHG Bildung gGmbH Standort Idar-Oberstein
Kaiserslautern	Weiterbildungszentrum Westpfalz-Klinikum e. V.
Klingenmünster	Fort- und Weiterbildungsinstitut am Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie
Koblenz	Bildungscampus Koblenz, Institut Fort- und Weiterbildung
Koblenz	Bildungs- und Forschungsinstitut am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH
Ludwigshafen	Private staatlich anerkannte Fachschule für Altenpflege des Caritasverbandes f. d. Diözese Speyer e. V.
Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH, Pflegeakademie
Mainz	Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Abteilung Fort- und Weiterbildung
Mainz	Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Abteilung Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen
Neustadt	Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen Neustadt/Weinstraße

² Die Anlage IV ist Teil der Weiterbildungsordnung: www.pflegekammer-rlp.de >> Pflege als Heilberuf >> Weiterbildung
Darüber hinaus bietet die Landespflegekammer Formulare und Checklisten zur Zulassung einer Weiterbildungsstätte bzw. einer Weiterbildung auf Ihrer Homepage zum Download an: www.pflegekammer-rlp.de >> Pflege als Heilberuf >> Weiterbildung

Neuwied	Rheinisches Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen der Marienhaus Kliniken GmbH
Pirmasens	Bildungszentrum Städt. Krankenhaus Pirmasens gGmbH
Speyer	Diakonissen Speyer Bildungszentrum im Mutterhaus
Trier	Bildungsinstitut der Barmherzigen Brüder Trier
Trier	Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH
Trier	Lernstatt Zukunft – Weiterbildungsinstitut Pflege Caritasverband für die Diözese Trier e. V.
Wittlich- Wengerohr	Bildungszentrum für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen Eifel-Mosel
Worms	Klinikum Worms Zentrale Ausbildungsstätte für Pflegeberufe Rheinhessen/Pfalz (ZAFP)
Zweibrücken	Nardini Klinikum St. Elisabeth Weiterbildungsstätte f. Praxisanleitung im Gesundheitswesen und in der Altenpflege

9.1.2 ZULASSUNG VON WEITERBILDUNGEN

Um eine Weiterbildung gemäß der WBO durchzuführen, können zugelassene Weiterbildungsstätten die Zulassung der entsprechenden Weiterbildung beantragen, nachdem die Rahmenvorgabe (vgl. Anlage I der WBO) für eine überarbeitete bzw. neu erarbeitete Weiterbildung in Kraft getreten ist. Neben den formalen Zulassungskriterien bildet die Prüfung des Modulhandbuchs den Kern der Zulassung. Das Modulhandbuch baut in der Regel auf der Rahmenvorgabe der jeweiligen Weiterbildung auf. Sind die formalen und inhaltlichen Zulassungskriterien erfüllt, wird den antragstellenden Weiterbildungsstätten ein Bescheid sowie eine Zulassungsurkunde ausgestellt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt zehn Weiterbildungen neu zugelassen:

Zwei Weiterbildungsstätten führen noch ausschließlich Weiterbildungen nach dem Landesgesetz durch:

ANZAHL	NAME DER WEITERBILDUNG
4	Fachweiterbildung für Akut- und Notfallpflege
3	Weiterbildung für psychische Gesundheit
3	Führen und Leiten einer Pflege- oder Funktionseinheit in der Akut- und Langzeitpflege

9.1.3 PRÜFUNGSWESEN

Die Prüfungsstelle koordiniert den Prozess der Abschlussprüfungen bei den Weiterbildungsstätten. Dies umfasst neben der Aufnahme der Anmeldedaten in das Weiterbildungsregister, die Entsendung von Prüfungsvorsitzenden bzw. Prüfenden, die Ausstellung von Urkunden, die Erhebung von Gebühren, die Archivierung der Niederschriften und Protokolle sowie die Verarbeitung von Prüfungsergebnissen im Weiterbildungsregister. Derzeit werden noch einige Weiterbildungen nach den Regelungen des Landesweiterbildungsgesetzes (GFBWBG und GEBWBGDVO, sog. alte Regelung) durchgeführt. Diese unterscheiden sich von einzelnen formalen Vorgängen der Weiterbildungen nach WBO.

Darüber hinaus betreut die Prüfungsstelle einen Pool an ehrenamtlichen Prüfungspersonen. Die Qualifikationsanforderungen für Prüfende sind in der WBO geregelt. Die Prüfungspersonen werden entweder als Prüfungsvorsitzende für Prüfungen nach der WBO oder als Behördenvertreter/innen für Abschlussprüfungen nach alter Regelung berufen.

Die SARS-CoV-2-Pandemie machte es notwendig, Sonderregelungen³ bzgl. des Onlineunterrichts und des Prüfungsablaufs zu treffen. Diese haben im Jahr 2022 aufgrund der veränderten Gesetzeslage ihre Gültigkeit verloren. Ausnahmeregelungen zu Onlineprüfungen können aber bei Härtefällen bei der Landespflegekammer weiterhin beantragt werden.

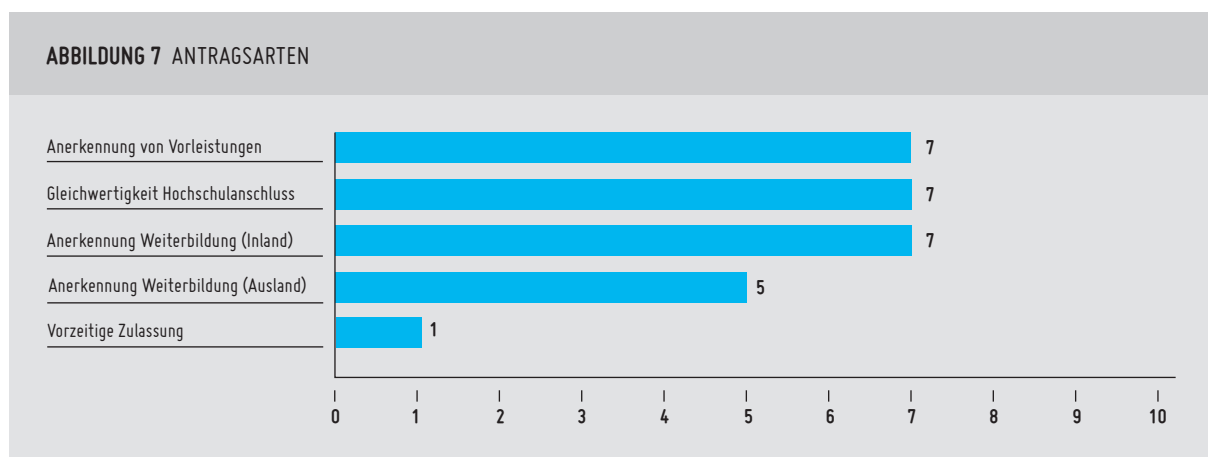
Da die Daten für das Weiterbildungsjahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresberichts noch nicht vollständig vorliegen, wird auf das bereits abgeschlossene und ausgewertete Jahr 2021⁴ Bezug genommen. Im Weiterbildungsjahr 2021 wurden 55 Abschlussprüfungen, darunter 41 Erstprüfungen, 6 Nachprüfungen und 7 Wiederholungsprüfungen durchgeführt. Von den 41 Erstprüfungen wurden 22 gemäß der WBO und 19 nach alter Regelung durchgeführt. Insgesamt waren 672 Weiterbildungsteilnehmende zu einer Abschlussprüfung gemeldet bzw. zugelassen.

9.1.4 ANERKENNUNGSPRÜFUNGEN UND BERATUNGEN

Neben den regulären Prozessen zur Zulassung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungen sowie des Prüfungswesens, besteht die Möglichkeit Qualifizierungsleistungen sowie Hochschulabschlüsse und Studienzeiten anerkennen zu lassen. Durch die Modularisierung ist neben der vollständigen auch die teilweise Anerkennung von Leistungen möglich. Die Anerkennungen erfolgen immer über individuelle Einzelfallprüfungen, etwa bei:

- Studienleistungen von Hochschulen oder von staatlichen Schulen
- Qualifizierungen aus anderen Bundesländern (ohne gesetzlicher Verankerung),
- vorzeitige Zulassung zu einer Weiterbildung nach WBO
- Anerkennung von Vorleistungen für eine Weiterbildung nach WBO

2022 wurden 27 solcher Einzelfallentscheidungen bearbeitet. Darüber hinaus erfolgte in 40 Fällen eine umfangliche Beratung.



³ Der Leitfaden zur Durchführung von Online-Prüfungen (Stand Juli 2022) ist einsehbar unter:

www.pflegekammer-rlp.de >> Pflege als Heilberuf >> Weiterbildung

⁴ Näheres im Bericht aus dem Weiterbildungsregister 2021, der demnächst auf unseren Internetseiten veröffentlicht wird.

9.1.5 ÄQUIVALENZPRÜFUNGEN VON HOCHSCHULABSCHLÜSSEN UND STAATLICHEN SCHULEN

2021 wurde die Äquivalenzprüfung von Hochschulabschlüssen und Abschlüssen staatlicher Schulen in der zweiten Revision der WBO neu aufgenommen. Daraufhin wurde diese für zwei Studiengänge einer Hochschule für die Weiterbildungen „Praxisanleitung in den Pflegeberufen“ sowie „Führen und Leiten einer Pflege- oder Funktionseinheit in der Akut- und Langzeitpflege“ beantragt. Seit 2022 ist es für die Absolvent/-innen dieser Studiengänge möglich, die Ausstellung einer Weiterbildungsurkunde und damit die Erlaubnis zum Führen der jeweiligen Weiterbildungsbezeichnung ohne aufwändige Einzelfallprüfung bei der Landespflegekammer zu beantragen.

9.2 BERICHT AUS DEM WEITERBILDUNGSREGISTER

Die Landespflegekammer führt seit 2018 ein Register über die Weiterbildungsteilnehmenden in Rheinland-Pfalz. Aus den dafür zu erhebenden Daten wird jährlich ein Bericht erstellt und auf der Homepage der Landespflegekammer veröffentlicht. Insgesamt wurden bislang drei Berichte aus dem Weiterbildungsregister veröffentlicht.

Diese Berichte aus dem Weiterbildungsregister dienen der Information der Mitglieder über die Weiterbildungsmöglichkeiten in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus können Rückschlüsse gezogen werden über die Verfügbarkeit und Attraktivität einzelner Weiterbildungen in Rheinland-Pfalz. Für die Geschäftsstelle selbst, dient die jährliche Auswertung nicht zuletzt der Kostenkalkulation der Verwaltungsaufgaben sowie auch der Optimierung und Anpassung der jeweiligen Abläufe.

Der Weiterbildungsbericht für das Jahr 2021 befindet sich derzeit in der finalen Bearbeitung und wird demnächst veröffentlicht. Der Bericht für das Weiterbildungsjahr 2022 folgt im Laufe des Jahres 2023.



9.3 MITGLIEDERBERATUNG ZU BILDUNGSFRAGEN

Auch in Bildungsangelegenheiten haben die Kammermitglieder Anspruch auf Beratung und Unterstützung in entsprechenden berufsfachlichen und berufsrechtlichen Fragen. Fachanfragen im Kontext von Fort- und Weiterbildung sowie auch allgemein zum Thema (Aus-)Bildung und Qualifizierung, werden durch den Geschäftsbereich Bildung sowohl telefonisch, per E-Mail oder auch im persönlichen Kontakt beantwortet. Wenn erforderlich, wird zur Beantwortung der Fragen eine umfangreiche Recherche durchgeführt, deren Ergebnis den anfragenden Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Im Jahr 2022 gingen mehrere hundert Fachanfragen im Geschäftsbereich Bildung ein. Die häufigsten befassten sich mit Beratungsleistungen zur Pflichtfortbildung für Praxisanleitende in der Ausbildung und Fragen zur Anerkennung von Ausbildungs- und Weiterbildungsabschlüssen. Weitere große Schwerpunkte bildeten die Durchführung von Weiterbildungen und Abschlussprüfungen sowie allgemeine Anfragen zur Pflegeausbildung und zur Pflegehelferausbildung.

III. VERANSTALTUNGEN, FORTBILDUNGEN UND TAGUNGEN

DIE KAMMER IST FÜR IHRE MITGLIEDER DA

Die Kammer stützt und unterstützt direkt,
nah und aktiv ihre Mitglieder.



VERANSTALTUNGEN, FORTBILDUNGEN UND TAGUNGEN

1. PFLEGETAG RHEINLAND-PFALZ	42
2. PFLEGEPREIS RHEINLAND-PFALZ	43
3. VERANSTALTUNGEN	44
4. INFORMATIONSANGEBOTE FÜR MITGLIEDER	45

1 PFLEGETAG RHEINLAND-PFALZ

Das lange Warten hatte am 30. November 2022 endlich ein Ende — Der rheinland-pfälzische Pfl egetag gastierte nach drei Jahren pandemiebedingter Pause wieder in der Mainzer Rheingoldhalle.

DER RHEINLAND-PFÄLZISCHE PFLEGETAG GING NACH DREIJÄHRIGER CORONA-PAUSE WIEDER AN DEN START

Im Jahr 2022 bleibt der Pfl egetag Rheinland-Pfalz eine einzigartige Informations- und Vernetzungsplattform in der Welt der beruflichen Pflege für alle Teilnehmenden — unabhängig davon, ob sie Pflegefachpersonen, Unternehmerinnen und Unternehmer, Politikerinnen und Politiker oder Interessierte sind. Die berufliche Pflege steht zu Recht bei gesundheitspolitischen Debatten im Mittelpunkt. Der Pfl egetag versucht durch eine große Medienwirksamkeit pflegepolitische Themen zu setzen und das Momentum zu nutzen, um zusammen mit Politik, den Kostenträgern, Berufsverbänden, Gewerkschaften und den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen auf breiter Basis bessere Bedingungen für die professionell Pflegenden durchzusetzen, damit diese ihrem gesellschaftlich relevanten Auftrag, nämlich einer guten Versorgung der Bevölkerung mit hochprofessionellen Pflegeleistungen, auch nachkommen können. Die Corona-Pandemie hat eindrucksvoll bewiesen, wie wichtig und unverzichtbar unsere Berufsgruppe für das deutsche Gesundheitswesen ist.

SOZIALMINISTER ALEXANDER SCHWEITZER SPRICHT GRUSSWORT

Nach Eröffnung der Veranstaltung um 9.00 Uhr durch Vizepräsidentin Andrea Bergsträber hieß der rheinland-pfälzische Sozialminister mit einer Ansprache alle Teilnehmer/-innen der Kongressmesse willkommen. Bevor die ersten Sessions begannen, sprach Kammerpräsident Dr. Markus Mai über die aktuellen gesundheits- und pflegepolitischen Herausforderungen.

NEUER REKORD: ÜBER 1.500 BESUCHERINNEN UND BESUCHER

Auch im Jahr 2022 konnte erneut der Teilnehmerrekord gebrochen werden. Über 1.500 Besucherinnen und Besucher nahmen nach drei Jahren Abstinenz an den Fachvorträgen und Diskussionsrunden teil. In mehreren wählbaren Sessions luden zahlreiche Referentinnen und Referenten bei Vorträgen und Podiumsdiskussionen zu den verschiedensten Themengebieten wie Digitalisierung, Neuerungen, Ethik und Politik ein. Auf dem Programm standen beispielsweise Schutz und Prävention vor sexueller Belästigung, das Ausfallzeitenmanagement, die Einführung und den Einsatz einer App, die Entwicklung von Instrumenten zur Personalbemessung in der Pflege sowie das Thema rassismulfreie Pflege.

Dazwischen erhielten die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, ausgiebig die Fachmesse mit ihren knapp sechzig Ausstellern zu entdecken. Das Interesse war von Anfang an groß, so dass mehrere hundert Personen leider nicht mehr zu der Veranstaltung zugelassen werden konnten.

Wer nicht dabei sein konnte, musste aber nicht komplett auf den Pfl egetag verzichten, sondern hatte die Möglichkeit einfach die vielen Influencer der Pflegebranche bei ihrem Besuch am Pfl egetag live zu begleiten.



Minister Alexander Schweitzer (re.) hält das Grußwort



Nach drei Jahren pandemiebedingter Pause öffneten die Pforten des Pfl egetags am 30.11.22



Kongresssaal der ausverkauften und frisch renovierten Rheingoldhalle



Vizepräsidentin Andrea Bergsträßer eröffnet den Pfllegetag Rheinland-Pfalz 2022



Kammerpräsident Dr. Markus Mai (li.) setzt medienwirksam die pflegepolitischen Schwerpunkte



Über 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen die spannenden Fachvorträge

2 PFLEGEPREIS RHEINLAND-PFALZ 2022

Am Vorabend des rheinland-pfälzischen Pfllegetags 2022 kam es zu einer Premiere: Durch den Abend begleitet von Moderatorin Lena Reuter wurde erstmalig der Pflegepreis Rheinland-Pfalz verliehen. Nach einem Grußwort vom Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz, Alexander Schweitzer, wurden in vier Kategorien besondere Persönlichkeiten, Konzepte, innovative Projekte und nachahmenswerte Best-Practice-Beispiele aus Rheinland-Pfalz von der jeweiligen unabhängigen Fachjury geehrt.

Bei der Vorabendveranstaltung des Pfllegetags wurden durch die Preisverleihung Menschen und Projekte gewürdigt, die unter anderem das Ansehen der Pflege in der öffentlichen Wahrnehmung stärken oder die Pflege fachlich weiterentwickeln. Dafür gab es keine bessere Plattform als den Pfllegetag Rheinland-Pfalz.

In jeder Kategorie hat eine unabhängige Fachjury die Einreichungen bewertet und entschieden, wer der erste Preisträger oder die erste Preisträgerin des Pflegepreises sein wird. Jeder Jury gehörten neben Expertinnen und Experten mit einer speziellen Expertise der ausgeschriebenen Kategorie auch Vertreterinnen und Vertreter der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz an. Ausgezeichnet wird grundsätzlich das beste Projekt oder Team, dem zumindest eine Pflegefachperson angehört. Alle Preise waren mit Preisgeldern zwischen 750 Euro und 1500 Euro dotiert.



In jeder Kategorie hat eine unabhängige Fachjury die Einreichungen bewertet und anschließend die Preisträgerin oder den Preisträger ernannt.

DIE EINZELNEN KATEGORIEN UND DIE JEWEILIGEN PREISTRÄGERINNEN UND PREISTRÄGER:

Franziskus Pflegepreis

Andrea Würtz, Denis Yakovenko, Jorge Costa und Team

Preisstifter: Franziskus-Stiftung für Pflege

Preisgeld: 1.000,00 Euro

Fachweiterbildung

Carolin Totten

Preisstifter: pflegen-online.de

Preisgeld: 750,00 Euro plus Buchgutschein

Innovatives Versorgungsprojekt

Pflegedienst Natürlich

Preisstifter: Bezirksvertretung der AXA-Versicherung Uwe Herold

Preisgeld: 1.500,00 Euro

Best Practice

Wund Team des Verbundkrankenhauses Bernkastel – Wittlich

Preisstifter: Paul Hartmann AG

Preisgeld: 1.000,00 Euro



Minister Alexander Schweitzer (re.) und Kammerpräsident Markus Mai (li.)



Preisgala im Gutenberg-Saal der Mainzer Rheingoldhalle



Preisträgerinnen und Preisträger des Pflegepreises Rheinland-Pfalz 2022

3 VERANSTALTUNGEN

3.1 INTERNATIONALER TAG DER PFLEGENDEN 2022

Der Internationale Tag der Pflegenden wird jährlich am 12. Mai von Pflegefachpersonen genutzt, um an den Geburtstag der britischen Krankenpflegerin, Statistikerin und Pionierin der modernen Krankenpflege zu erinnern: Florence Nightingale. Aktionen weltweit machen in der Woche um den 12. Mai auf die Bedeutung der Gesundheitsversorgung, die Bedarfe im Gesundheitssystem sowie die Leistung aller Pflegefachpersonen aufmerksam.

In vergangenen Jahr hat sich die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz im Zuge Ihrer Aktion mit einem offenen Brief an Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach gewendet. Der Brief enthielt Forderungen des Berufsstands, die auch heute noch aus Sicht der Landespflegekammer für die nachhaltige Stärkung der Berufsgruppe sowie der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung essentiell sind.

Zudem hat die Landespflegekammer zahlreiche Arbeitgeber der beruflichen Pflege in Rheinland-Pfalz angeschrieben. In dem Schreiben hat sie darum gebeten, die Aktion #5nach12 mit den jeweiligen Unterschriftenlisten zu unterstützen. Damit sollte der Aktion ein besonderer Ausdruck verliehen werden. Tausende Pflegefachpersonen haben mit ihrer Unterschrift und Fotos mit Aktionsplakaten die Forderungen der Landespflegekammer unterstützt.

Die Pflegekammer Rheinland-Pfalz hat ebenfalls an der zentralen Demonstration des Pflege.Auf.Stands in Mainz teilgenommen. Der Mainzer Domplatz wurde somit zum Schauplatz der Stimmen von über 40.000 Beschäftigten in der Pflege in Rheinland-Pfalz. Es wurde weiterhin eine Pressemeldung veröffentlicht.



3.2 MESSEN UND KONGRESSE

DEUTSCHER PFLEGETAG AM 6. – 7. OKTOBER IM CITYCUBE BERLIN

Der Deutsche Pfl egetag fand erstmals im Jahr 2014 statt. Als einzige nationale Veranstaltung wird er direkt von Vertreterinnen und Vertretern der Pflege für Pflegefachpersonen organisiert. Der Deutsche Pfl egetag ist in den acht Jahren seines Bestehens zur zentralen Veranstaltung für die Profession Pflege in Deutschland mit großer medialer und politischer Aufmerksamkeit herangewachsen. Dabei liegt der Fokus des Deutschen Pfl egetages auf dem Dialog. Die Bundespflegekammer e.V. hat gemeinsam mit dem Deutschen Pfl egerat e. V. die zentrale inhaltliche Funktion zur Weiterentwicklung der Pflege in Deutschland inne. Sie schlagen die Mitglieder des Programmbeirats vor und sind Mitausrichter des Kongresses. Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz war in Kooperation mit der Bundespflegekammer auf dem Deutschen Pfl egetag in Berlin vom 6.–7. Oktober 2022 vertreten.

4 INFORMATIONEN ANGEBO TE FÜR MITGLIEDER

4.1 KAMMERMAGAZIN

Das Kammermagazin der Landespflegekammer wird den Mitgliedern fünf Mal im Jahr kostenlos nach Hause geliefert. Darüber hinaus erhalten Schulen, Politiker, Verbände und Interessierte ebenfalls auf Wunsch das Kammermagazin.

Es erscheinen jährlich vier Ausgaben im Format A5 mit einem Umfang von 48 Seiten sowie eine Jahresausgabe im Format A4 mit 68 Seiten.

Das Magazin PFLEGEKAMMER betrachtet die Pflegebranche mit der Brille der professionellen Pflege. Es fungiert als kollegialer Ratgeber und bezieht Standpunkte. Der redaktionelle Schwerpunkt liegt in der Veröffentlichung fachlicher Beiträge. Weiterhin berichtet es über regionale Projekte und lässt (Pflegefach-)Personen aus Rheinland-Pfalz zu Wort kommen.

Das Magazin gliedert sich in unterschiedliche, in jeder Ausgabe wiederholte Rubriken und Unterrubriken. Erscheinungsbild und Textlängen in den Rubriken/Unterrubriken wiederholen sich ebenfalls. Unterrubriken werden beispielsweise durch wiederkehrende Überschriften (z. B. Kommentar) oder Signets gekennzeichnet (z. B. Wissenschaft hautnah).

Im Jahr 2022 wurden folgende Themenschwerpunkte in den einzelnen Ausgaben behandelt. Ausgabe 27: Personalnot? Was tun? — Ausgabe 28: Sicherer Umgang mit Medikamenten — Ausgabe 29: Internationale Teams — Ausgabe 30: Die Vielfalt der professionellen Pflege — Ausgabe 31: Die Generalisten starten durch.

4.2 DIGITALE INFORMATIONSgebOTE

4.2.1. MITGLIEDER- UND INFORMATIONSMAILING

Das Mitglieder mailing ist neben Pressemitteilungen und der Social Media- und Homepagegestaltung ein zentrales Instrument der Mitglieder- und Stakeholderinformation der Landespflegekammer, durch welches regelmäßig an die Mitglieder und weitere interessierte Personen, Verbände und Behörden herangetreten wird. Es verfolgt in erster Linie den Zweck, die Mitglieder der Landespflegekammer über aktuelle Geschehnisse rund um den Pflegesektor zu informieren und eine hohe Transparenz bezüglich der Kammerarbeit zu gewährleisten.

DIE ENTWICKLUNG

Im April 2016 wurde das erste Mitglieder mailing versendet. Ein besonderer Fokus der ersten Mitglieder mailings lag darauf, die Landespflegekammer und ihre Arbeit zu erklären und in besonderem Maße über aktuelle sowie folgende Entwicklungen zu informieren. Dazu gehörten beispielsweise die jeweils aktuellen Mitgliederzahlen, Infos zur Mitgliedschaft, die Erarbeitung der Berufsordnung sowie die Regelungen zu Fort- und Weiterbildungen. Ebenfalls wurde durch die Mailings zu Dialogen rund um den Aufbau der Kammerarbeit und zu sich derzeit bildenden Ausschüssen und Arbeitsgruppen geladen und somit gleich zu Anfang auf die Möglichkeiten des stetigen Austauschs aufmerksam gemacht. Im weiteren Verlauf entwickelte sich neben der grafischen Gestaltung auch die generelle Aufmachung der Themen fort: Wurde anfänglich noch besonders viel Wert auf einen hohen Textanteil gelegt, so ging dies im Laufe der Zeit über zu einer erhöhten Verwendung von Bildern und Symbolen, durch deren Visualität das Bewusstsein der Kammeraktivitäten und deren Mehrwert bei den Mitgliedern weiter gesteigert werden konnte. Ebenfalls wurde so eine Anpassung an die Ansprüche moderner digitaler Kommunikationswege gewährleistet, die den Mitgliedern die hohe Anpassungsfähigkeit der Landespflegekammer an fortschreitende Technologien verdeutlicht. Weiterhin veränderte sich auch der Verbreitungsrhythmus: Während in 2016 und 2017 alle zwei bis sieben Wochen ein Infomailing versendet wurde, wurden ab Ende 2017 in konstanten Abständen von 2–3 Wochen Mailings herausgegeben, welche darüber hinaus eine höhere Anzahl an verschiedenen Themen beinhalteten.

Diese Regelmäßigkeit wurde auch für das Jahr 2022 als Richtwert eingehalten. Insgesamt wurden 35 Mailings im letzten Jahr versendet, der Empfängerkreis umfasste zwischen 10.000 und 11.000 Emailadressen. Die Öffnungsraten lagen durchschnittlich zwischen 35 % und 40 %.

DIE THEMEN

Die Kammerarbeit wird in den Mitglieder mailings transparent abgebildet und beworben. In Bezug auf das Mailing bedeutet dies in erster Linie einen Informationsauftrag zu erfüllen und auf die verschiedenen Angebote und Hilfestellungen der Landespflegekammer aufmerksam zu machen, die ein ganzes Repertoire verschiedenster Themen beinhalten: Unter anderem liegt ein besonderes Augenmerk darauf, die eigenen Positionen und Forderungen, etwa in Form veröffentlichter

Pressemitteilungen aufzuzeigen, die viele Bereiche der Pflegebranche betreffen. Ebenso wird häufig auf die von der Landespflegekammer geschaffenen Infoveranstaltungen, bspw. auf Pflege-Talks im zeitlichen Vorlauf einer Land- oder Bundestagswahl oder Fragerunden zur Berufs- und Weiterbildungsordnung aufmerksam gemacht und zu eben diesen eingeladen. Auch wurden Webinare, die live über Facebook oder YouTube gestreamt wurden, im Mailing beworben und Anmeldefristen erläutert. Im Anschluss daran bzw. im darauffolgenden Mailing werden Veranstaltungen und Webinare häufig nochmals aufgegriffen und auf Aufzeichnungen oder Protokolle dieser aufmerksam gemacht, damit sich auch jene Mitglieder, die keine Möglichkeit hatten live daran teilzunehmen, informieren können. Weiterhin dient das Mailing auch dazu, die Mitglieder auf die verschiedenen Serviceleistungen der Landespflegekammer aufmerksam zu machen und zu vermitteln, dass eine Kontaktaufnahme jederzeit möglich und erwünscht ist. Auch durch die Weiterleitung relevanter wissenschaftlicher Befragungen und einer eigens erschaffenen Plattform für Pflegewissenschaft, auf die über die Mailings aufmerksam gemacht wird, kann so ein wichtiger Beitrag zur Fortentwicklung der Pflegebranche beigetragen werden. Ebenfalls spiegelt das Mitgliedermailing die enge Zusammenarbeit mit externen Pflegebeauftragten und Organisationen wider, durch dessen gegenseitige Unterstützung und Netzwerkbildung für das Wohl der Mitglieder und aller Pflegefachpersonen eingestanden wird. Die Mailings hatten oftmals ein Hauptthema als Überbegriff, das auch im Betreff im Fokus stand. Analog wurden die Themen des Newsletters auch über die Social-Media-Kanäle und oftmals die Webseite der Landespflegekammer ausgespielt.

Neben den Standardmailings gibt die Landespflegekammer ebenfalls Sondermailings heraus, die in den meisten Fällen ein etwas breiteres Thema behandeln: z. B. im Vorfeld eines rheinland-pfälzischen Pflgetags, zu dem der Programmablauf vorgestellt wird.

SONDERMAILINGS PFLGETAG RHEINLAND-PFALZ 2022

Während der Organisation des Pflgetags gab es diverse Mailings, zum Teil an alle Mitglieder, aber auch Informationsmailings explizit für Aussteller und/oder Besucher. Mailings wurden ebenfalls zur Aussteller-Akquise verwendet und um Sonderaktionen rund um den Pflgetag durchzuführen. Inhaltlich ging es dabei vor allem um den Ticketverkauf, zu vermietende und freie Standflächen, geplante Sessions am Kongresstag mit Vorstellung der Themen und Referentinnen und Referenten. Ebenso wurde auf den erstmalig stattfindenden Pflegepreis hingewiesen und wie man sich für diesen bewerben kann. Das Mailing wurde kurz vor und nach dem Pflgetag verwendet, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den genauen Ablauf am Kongresstag selbst zu informieren und im Nachhinein Feedback per Online-Umfrage einzuholen. Jedem Mailing war das aktuelle Programm des Pflgetags als PDF angehängt.

ZAHLEN UND FAKTEN

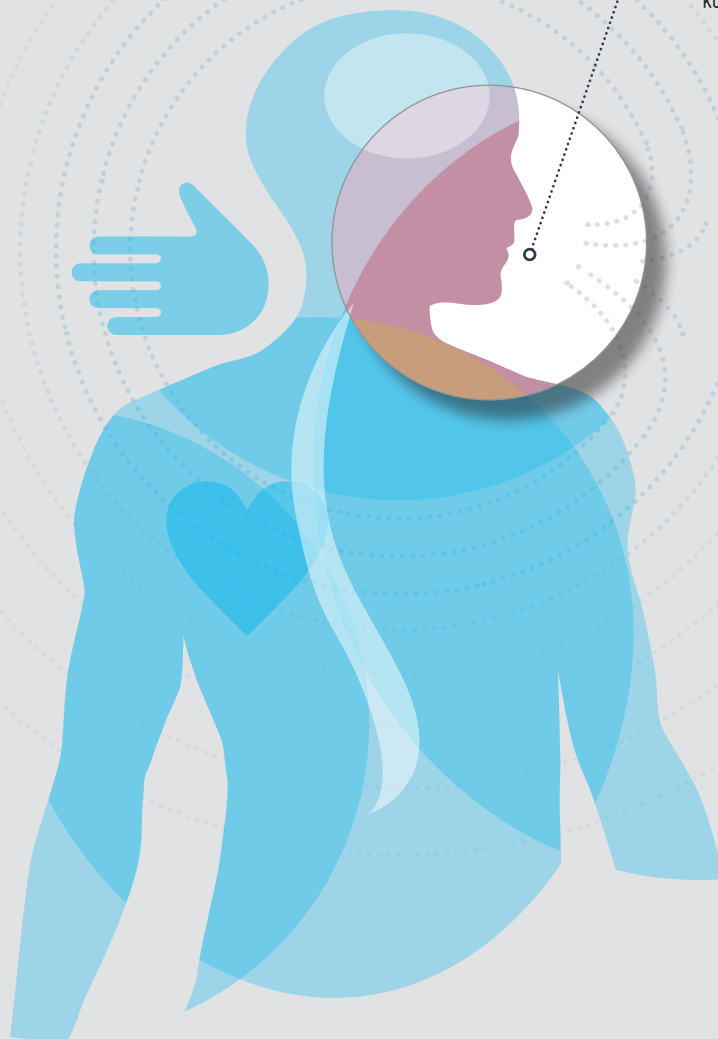
Das erste Mitgliedermailing des Jahres wurde am 14. Januar 2022 versendet und erreichte 13.781 Empfänger. Die Öffnungsquote der Mitgliedermailings variiert, jedoch kann auch im Bereich dessen eine Öffnungszahl von durchschnittlich 35 % verzeichnet werden.

Eine Anmeldung zum Mitgliedermailing kann schnell und einfach über eine sich automatisch öffnende Anmeldemaske auf der Homepage durchgeführt werden. Diese steht neben den Mitgliedern der Landespflegekammer auch jeder weiteren interessierten Person zur Verfügung. Die Anmeldezahlen externer Personen zum Mailing sind zuletzt ebenfalls stark gestiegen und verzeichnen aktuell einen Anteil von rund 10 %.

IV. EINE STARKE ÖFFENTLICHKEIT FÜR DIE PFLEGE

EINE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF

Durch die Stärke der Kammer
können wir politisch Einfluss nehmen
und werden gehört.



EINE STARKE ÖFFENTLICHKEIT FÜR DIE PFLEGE

1. PRESSEARBEIT	49
2. POLITISCHE ARBEIT/PUBLIC AFFAIRS	51
3. HOMEPAGE UND SOCIAL MEDIA	51

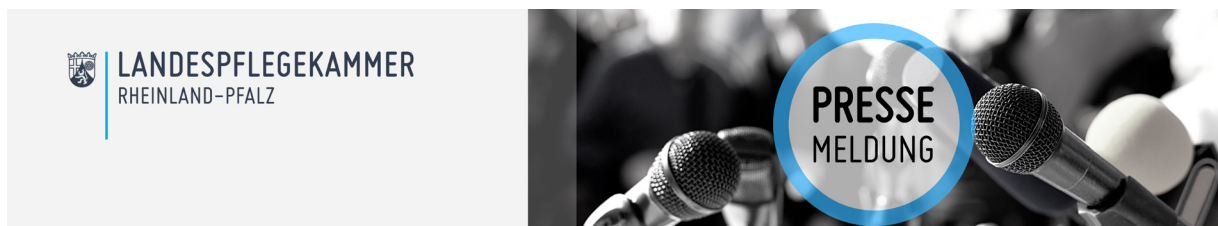
1 PRESSEARBEIT

1.1 PRESSEMELDUNGEN

Im Jahr 2022 hat die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz 31 Pressemeldungen veröffentlicht. Inhaltlich ging es dabei vor allem um die Themen Krankenhausreform, PPR 2.0, Covid und dem Pfllegetag Rheinland-Pfalz 2022. Diese können sowohl über die Homepage als auch über die Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn) abgerufen werden. Zudem wurde in Microsoft One Note jenes Register überarbeitet, das zuvor erstellt wurde und in dem Titel, Erscheinungsdatum und die Themen der Pressemeldungen abgebildet sind. Auf dieses Register haben alle Mitarbeitenden der Landespflegekammer Zugriff.

Die Veröffentlichung der Pressemeldungen erfolgt stets in enger Absprache mit dem Präsidium und dem Vorstand. So einigt man sich im Vorfeld auf das Thema bzw. die Positionierung, im Anschluss erfolgt der Versand an die im Presseverteiler hinterlegten Medienvertreterinnen und Medienvertreter. Dieser Verteiler beinhaltet den Namen, die Telefonnummer, die Mailadresse sowie die Anschrift der jeweiligen Redaktion.

Nach erfolgreichem Versand kommt es in vielen Fällen zum direkten Austausch (telefonisch oder persönlich vor Ort) zwischen Vertretern und Vertreterinnen der Landespflegekammer und Journalistinnen und Journalisten. In diesen Gesprächen werden Nachfragen beantwortet und über weitere tagesaktuelle pflegerelevante Themen gesprochen. Dadurch kann das bereits bestehende Pressenetzwerk kontinuierlich ausgeweitet werden.



1.2 PRESSEANFRAGEN

Im vergangenen Jahr wurden 50 Presseanfragen beantwortet. Diese bezogen sich hauptsächlich auf vorher veröffentlichte Pressemeldungen. Einige behandelten jedoch auch Fragestellungen, die sich von zuvor publizierten Meldungen, Stellungnahmen, öffentlichen Briefen und Einträgen in den sozialen Netzwerken unterschieden.

Die Anfragen wurden durch Gespräche mit dem zuständigen Pressereferenten oder durch ein persönliches Treffen bzw. Telefoninterview mit den Vertreterinnen und Vertretern des Vorstandes beantwortet. So kam es auch zu Dreharbeiten in bestimmten Einrichtungen und Kliniken in Rheinland-Pfalz. Das Pressenetzwerk konnte durch diesen Austausch in den letzten fünf Jahren gepflegt werden, da dieser Kontakt seitens der Redaktionen für weitere Beiträge genutzt wurde.

Der Pfllegetag Rheinland-Pfalz 2022 und der Pflegepreis Rheinland-Pfalz waren dabei im letzten Jahr von besonderem Interesse. Durch die beiden Veranstaltungen konnten viele neue Pressekontakte in den bereits vorhandenen Presseverteiler aufgenommen werden. Nach erfolgreicher Presseakkreditierung konnten sich die jeweiligen Journalistinnen und Journalisten in der Rheingoldhalle Mainz ein Bild von den Veranstaltungen machen und kamen mit Präsidiums- sowie Vorstandsmitgliedern der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ins Gespräch.

1.3 PRESSEKONFERENZEN

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz hat seit ihrer Gründung jährlich Pressekonferenzen veranstaltet. Im Jahr 2022 wurden Pressevertreter und Pressevertreterinnen eingeladen, um über die Ergebnisse einer Umfrage zu informieren, die zuvor beim Institut für Demoskopie Allensbach in Auftrag gegeben wurde. In dieser wurde die „Situation von Pflegefachpersonen in der Coronapandemie“ behandelt.

Neben Dr. Markus Mai (Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz) und Professorin Anderl-Doliwa (Vorstandsmitglied Landespflegekammer Rheinland-Pfalz) war auch der Umfrageleiter des Instituts, Dr. Thomas Petersen, anwesend. Bei der Pressekonferenz handelte es sich um eine hybride Veranstaltung, an der Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowohl in der Geschäftsstelle der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz als auch per Videoschleife teilnehmen konnten. Im Anschluss wurden die Fragen der Journalistinnen und Journalisten beantwortet.

Zudem fand im vergangenen Jahr eine Pressekonferenz zum Pfllegetag Rheinland-Pfalz 2022 statt. Dr. Markus Mai sprach in dieser über das Programm, die Referentinnen und Referenten sowie über den Pflegepreis Rheinland-Pfalz 2022, der bei der Vorabendveranstaltung zum Pfllegetag in Anwesenheit des rheinland-pfälzischen Sozialministers, Alexander Schweitzer, zum ersten Mal verliehen wurde. Nach der Pressekonferenz wurden alle Fragen der Presse zum Thema Pfllegetag und Pflegepreis beantwortet.

1.4 PRESSENEWSLETTER

Die Pressestelle der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz hat das Repertoire an Mailings im vergangenen Jahr durch die Etablierung eines neuen Presse-newsletters ergänzt. In diesem wird die Presse regelmäßig über Pressemeldungen, Presseterminen, Stellungnahmen und anderen öffentlichkeitswirksamen Arbeiten der Landespflegekammer informiert. Ansprechpartner ist der zuständige Pressereferent. Der Presse-newsletter wird an die ihm Presseverteiler hinterlegten Kontakte versendet.



1.5 PRESSEIALOG

Neben den Pressekonferenzen bietet die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz seit 2022 ein weiteres Format an, um Pressevertreterinnen und Pressevertreter regelmäßig über pflegerelevante Themen zu informieren: den neuen Pressedialog. Dieser findet einmal im Quartal statt und bietet der Presse die Gelegenheit, Fragen rund um Pflegepolitik, die Pressearbeit der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz sowie pflegerelevante Themen wie die Berufsordnung, Fort- und Weiterbildungen und weiteren zu behandeln.

2 POLITISCHE ARBEIT/PUBLIC AFFAIRS

2.1 STELLUNGNAHMEN/POSITIONSPAPIERE

Die Pflegekammer Rheinland-Pfalz bezieht Position im Interesse der Pflegefachpersonen in zahlreichen Gremien auf Landesebene, auf Bundesebene und insbesondere bei allen Formen der Regelsetzung und Gesetzgebung, die den Pflegeberuf betreffen. Im Jahr 2022 veröffentlichte die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz unter anderem folgende Stellungnahmen und Positionspapiere:

- **Stellungnahme zum vierten Corona-Steuerhilfegesetz**
- **Stellungnahme zum Pflegebonusgesetz**
- **Stellungnahme zu aktuellen Gesetzesvorhaben und Themen im Bereich der professionell Pflegenden: Krankenhauspflegeentlastungsgesetz, Pflegepersonal-Regelung 2.0, finanzielle Situation der Kliniken und Pflegeeinrichtungen, Krankenhausrettungsschirm**
- **Offener Brief zur kurzfristigen Finanzierung von Krankenhäusern**
- **Stellungnahme zum Chancen-Aufenthaltsrecht; aufenthaltsrechtliche Berücksichtigung der einjährigen Assistenz-Ausbildung**

Über ihre Homepage veröffentlicht die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz Positionspapiere und Stellungnahmen. Stellungnahmen werden auch veröffentlicht, wenn es zuvor explizite Anfragen/Bitten um Stellungnahmen von Seiten staatlicher Stellen gab. Durch die Veröffentlichung von Stellungnahmen und Positionspapieren nimmt die Landespflegekammer eine beratende Funktion ein. Zudem bietet die Veröffentlichung die Möglichkeit, über die aktuelle relevanten Themen aus allen Bereichen der Pflege zu informieren.

3 HOMEPAGE UND SOCIAL MEDIA

3.1 HOMEPAGE (WWW.PFLEGEKAMMER-RLP.DE)

Nach einem leichten Relaunch im Jahr 2018 bietet die Seite viele Funktionen und Inhalte, auf die sich die Leserinnen und Leser freuen können. Vieles ist erst bei genauem Blick zu erkennen — es lohnt sich die Seite regelmäßig zu besuchen. Primär wurden bei diesem Relaunch die technischen Komponenten der Seiten auf den neusten Stand gebracht, da vor allem die Nutzerzahlen der Besucher mit einem mobilen Endgerät immer stärker steigen. Hier ein Responsive Design — also ein Design, welches für Handys und Tablets geeignet ist — umzusetzen, stand im Vordergrund. Im Jahr 2022 wurde ein Relaunch mit einem Re-Design angestoßen, um die Webseite auf heutige geltende technische Standards zu aktualisieren. Analog dazu soll es eine App geben, die die wichtigsten (Mitglieder-) Funktionen abbilden soll und somit die Usability rund um Belange der Mitglieder zu optimieren. Das neue Design ist insgesamt schmaler und zeitgemäßer, es wird erstmal eine Suchfunktion geben, welche die Webseite global nach Stichworten durchsuchen kann. Ebenso wird Google Analytics als neues Tracking-Tool implementiert, um Besucherströme und -verhalten besser zu monitoren und zu analysieren. Derzeit befindet sich die neue Seite in der Beta-Phase des Testings und wird von interessierten Usern auf Usability und Logik geprüft.



Die neue Webseite der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, die sich derzeit im Beta-Testing befindet

3.2 SOZIALE MEDIEN

Durch die sozialen Netzwerke werden Mitglieder, Medienvertreterinnen und Medienvertreter und Weitere über die neusten Entwicklungen und Angebote der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz informiert. Dazu gehört die Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Veranstaltungshinweisen, Aufrufe zur Teilnahme an Umfragen von Partnerinstitutionen sowie die digitalen Inhalte des aktuellen Kammermagazins. Durch die Vernetzung mit anderen Seiten erhält die Landespflegekammer tagesaktuelle Informationen rund um die Themen Gesundheitswesen, Pflege, Landespolitik und alle anderen relevanten Bereiche. So dienen die sozialen Netzwerke auch als Monitoring Tool, mit Hilfe derer die Pressestelle die Berichterstattung über die oben genannten Themengebiete mitverfolgen kann.

Im Jahr 2022 wurden zwei komplett neue Plattformen für die öffentliche Kommunikation aufgebaut, ein Account bei Instagram sowie ein Unternehmensprofil auf LinkedIn.

INSTAGRAM

Auf Instagram konnten bis Redaktionsschluss am 31.12.2022 über 700 Follower allein durch organische Reichweite gewonnen werden, Tendenz stetig zunehmend. Beiträge werden dort, wie auf allen anderen Kanälen, gepostet und per Insta-Story geteilt, sodass Follower immer mitbekommen, wenn es aktuell Neuigkeiten gibt. Auch hat die Landespflegekammer ein Networking mit Influencern aus der Pflege und der Gesundheit aufgebaut, um somit wichtige Multiplikatoren für das Teilen neuer Beiträge, Interaktion mit diesen und stetige Erwähnung in deren Beiträgen gewonnen. Beim Pfllegetag konnte auf dieser Basis ein Talk zwischen Influencern und dem Präsidenten Dr. Markus Mai stattfinden, der reichweitenwirksam live auf Instagram lief. Wöchentlich werden 1-3 Posts auf Instagram abgesetzt, die alle in einem auf die Plattform zugeschnittenen Design aufbereitet sind. So wird in jedem Post auch immer das Logo der Landespflegekammer mit dargestellt, um Beiträge auf einen Blick zu branden und somit einen Wiedererkennungswert zu schaffen. Außerdem gibt es Design-Varianten für thematische Bereiche der Kommunikation: Pressemeldung, Statements, News, Pfllegetag, Events etc. Über einen Linktree in der Bio des Profils haben wir die Möglichkeit, alles wichtigen Seiten und Links zu kommunizieren.

LINKEDIN

Im Februar 2022 wurde ein Unternehmensprofil auf LinkedIn angelegt, um gezieltes Business Networking mit Stakeholdern zu fördern und die Pflegekammer im beruflichen Kontext sichtbar zu machen. Thematisch wurden hier vor allem Pressemitteilungen und Posts rund um den Pfllegetag in den Fokus gerückt. Zur Akquise von Ausstellern und Teilnehmern wurden, wie auch auf Facebook, zielgruppenspezifische Ads geschaltet, um Buchungen und Ticketverkäufe voranzutreiben.

YOUTUBE

Auf dem YouTube-Kanal wurden 2022 vorrangig die Streaming-Sessions der themenbezogenen Webinare von Vizepräsidentin Andrea Bergsträßer veröffentlicht. Um ein einheitliches Design zu schaffen, haben alle Videos in der Übersicht nun CI-nahe Thumbnails und sind thematisch in Playlisten kategorisiert. So werden die Einstiege für Nutzer einfacher und relevanter.

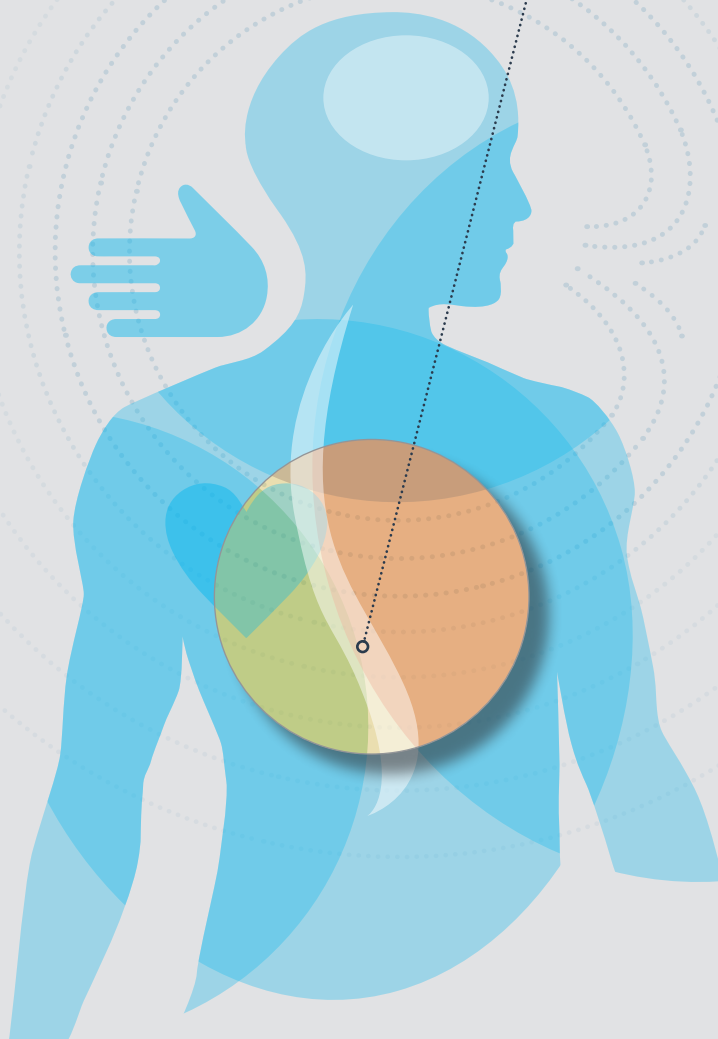
FACEBOOK & TWITTER

Die etablierten Kanäle Facebook und Twitter wurden analog zu Instagram mit allen relevanten Themen aus der Berufspolitik, Statements, Informationen zum Pfllegetag und Pressemitteilungen bespielt. Auf beiden Kanälen gibt es Reaktionen aus der Community und es finden Interaktionen wie Sharing oder Erwähnungen statt. Generell geht die Reichweite auf Facebook zurück, da organische Posts kaum noch (neue) User erreichen.

V. GESELLSCHAFTLICHER AUFTRAG

BERUFLICHE PFLEGE. EIN RÜCKGRAT DER GESELLSCHAFT

Wir kämpfen für die gesellschaftliche
Wertschätzung des Pflegeberufs.



GESELLSCHAFTLICHER AUFTRAG

1. DIE ARBEIT DER LANDESPFLEGEKAMMER
WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE 54
2. DIE FLUTKATASTROPHE IM AHR TAL 55

1 DIE ARBEIT DER LANDESPFLEGEKAMMER WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

1.1 FREIWILLIGENPOOL

Aufgrund des sich verschärfenden Personalmangels zu Beginn der Pandemie richtete die Landespflegekammer eine zentrale Meldestelle ein und damit den Freiwilligen Pflegepool in Rheinland-Pfalz. Dieser bietet freiwilligen Helfern die Möglichkeit, sich bei der Landespflegekammer für einen möglichen Einsatz in Einrichtungen registrieren zu lassen, in denen es durch die Ausbreitung des Coronavirus zu einer Überlastung des Pflegepersonals kam. Der Pool wurde in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie ins Leben gerufen und ist Kernbestandteil des Krisenmanagements des Landes. Im Krisenfall können mit Hilfe dieser Freiwilligen personelle Engpässe abgefedert und die Versorgung sichergestellt werden. Nach der Meldung kommt es zu einer strengen Bedarfsprüfung durch die Pflegekammer und dem Ministerium. Die laufende Betreuung der Einrichtungen und Freiwilligen läuft über die Pflegekammer. Bislang haben sich über 500 Freiwillige registrieren lassen. Die Aufrechterhaltung der Versorgung im Krisenfall gelang in über 100 Einrichtungen. Die Vermittlungen fanden dabei überwiegend im Bereich der Altenpflege statt. Insgesamt wurden 176 Personen vermittelt, die Rückmeldungen sind und waren durchgehend positiv.

1.2 SCHULUNGSMASSNAHMEN

Zur Entlastung des Pflegepersonals wurden neben des Freiwilligen-Pflegepools Schulungsmaßnahmen in der Intensivpflege entwickelt. Ziel der Entwicklung und Überwachung einer Kurzqualifizierung für die Intensivpflege ist die Sicherstellung der Versorgung im Katastrophenfall. Dazu wurden ein Curriculum im Umfang von 16 Unterrichtsstunden plus zwei Praxisanleitungen angeboten. Die Prüfung und Begleitung der Weiterbildungsinstitute und Einrichtungen erfolgt durch die Pflegekammer. Die Refinanzierung der Kurzqualifizierung wird durch das Land geregelt und von der Pflegekammer abgewickelt. Über 2000 Kurzqualifizierungen wurden in ganz Rheinland-Pfalz durchgeführt.

1.3 COBOP/STEUERUNGSGRUPPE IMPFEN

Für die Bewältigung der Coronakrise war die enge Einbindung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz in das Krisenmanagement unabdingbar. Der ständige Austausch mit den Landesbehörden auf politischer Ebene und Arbeitsebene führte zu gemeinsamen Initiativen wie etwa der Einrichtung des Pflegepools, den Kurzqualifizierungen in der Intensivpflege und der Arbeit in Steuerungsgruppen. So richtete das Gesundheitsministerium ein Beratungs- und Organisationsteam (CoBOP) zur Unterstützung der Pflege im Kampf gegen Corona ein. Mit diesem gelang es frühzeitig, Einrichtungen schnellstmöglich mit koordinierter Hilfe und einem umfassenden Maßnahmenkatalog, wie etwa Beurteilung von Bewohnersituationen, Personalverteilung, Vermittlung der Bundeswehr zur Unterstützung und viele weitere, zur Seite zu stehen.

1.4 TASK-FORCE

Um einen reibungslosen und lückenlosen Austausch über die für die Landespflegekammer relevantesten Themen zu ermöglichen, wurde ein Krisenstab (Task Force) einberufen. So kam es zu regelmäßigen Lagebesprechungen aller relevanten Stellen der Pflegekammer. Dadurch konnten wesentliche aktuelle Informationen und tagesaktuelle Reaktionen zusammengetragen werden. Der ständige Austausch mit Akteuren des Landes und Stakeholdern ermöglichte einen fortlaufenden Informationsfluss und eine bedarfsorientierte Maßnahmenplanung. Zudem gelang eine schnelle Bildung von Kooperationen mit dem Gesundheitsministerium und weiteren Partnern. Die Task Force setzt sich zusammen aus dem Präsidium, der Geschäftsführung, der Leitung Administration, der Leitung Fachbereich, der Pressestelle, IT, der Stabsstelle Finanzen/Personal, und dem Personalrat. Eine tägliche Lagebesprechung fand in den ersten 12 Wochen der Pandemie statt. Die andauernde Lagebesprechung erfolgte bis zum Jahresende nun mindestens 1 x Woche und bei Bedarf.

1.5 HOTLINE UND LANDINGPAGE

Im Zuge der Coronapandemie hat die Landespflegekammer im Frühjahr 2020 eine Corona-Sonderseite gestartet. So werden der Öffentlichkeit unter www.corona.pflegekammer-rlp.de Informationen zum Freiwilligen-Pflegepool, den Intensivschulungen, Meldungen der Pflegekammer und der offiziellen Stellen zu pflegespezifischen Themen sowie weitere Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme geboten. Über die Sonderseite gelang es der Landespflegekammer bereits zu Beginn der Pandemie, Pflegefachpersonen über die wichtigsten Entwicklungen für ihren Berufsstand zu informieren. Weiterhin wurde auf die psychotherapeutische Telefonhilfe für beruflich Pflegenden aufmerksam gemacht, die durch eine Kooperation mit dem DBfK und der Bundespsychotherapeutenkammer entstand. Neben den Pressemitteilungen zum Thema Coronavirus werden zudem fortlaufend die relevantesten Zahlen (Fallzahlen, Anzahl gemeldeter intensivmedizinisch behandelter COVID-19-Fälle) aktualisiert. Des Weiteren werden über die Corona-Sonderseite wichtige Dokumente, wie etwa der Terminanmeldung zur Corona-Schutzimpfung in Rheinland-Pfalz, häufig gestellten Fragen zum Besuch von mobilen Impfteams in Einrichtungen sowie der Laufzettel zur Impfdokumentation Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Neben der Landingpage hat die Landespflegekammer auch eine Mitgliederhotline (24 Stunden am Tag) ins Leben gerufen. Durch diese konnten über 1000 Beratungsfälle geklärt werden. Die Themen reichten von Hygiene, Arbeitsschutz, Arbeitszeiten (12-Stunden-Schichten), Schutzausrüstung, Testungen, Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (PSA) bis hin zum Pflegebonus und der Kurzqualifizierung.

2 DIE FLUTKATASTROPHE IM AHRTAL

Matthias Moritz, Geschäftsführer der Kammer, leitete als Verbindungsperson des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz den Einsatz. Somit hatten alle „zivilen“ Pflegefachpersonen eine Art Andockpunkt, eine zentrale Stelle, welche pflegfachlich, persönlich und übergreifend beraten und informieren konnte und darüber hinaus einen direkten Draht zur Politik hatte. Dies stellte nochmals bei allen Beteiligten die Wichtigkeit funktionierender Strukturen in der Pflege, als auch in Krisensituationen deutlich dar.

Aus der Geschäftsstelle heraus wurden weitere Hilfsmaßnahmen, in Absprache mit dem Ministerium getroffen und konnten so durch die direkte Verbindung ins Ahrtal gezielt weitergeleitet und unterstützt werden.

Die kurzfristig vom MASTD einberufene „Verbindungsstelle Eingliederungshilfe, Pflege und Betreuung“ hat im Ahrtal unter anderem:

- **Betreuungsstellen eingerichtet und koordiniert, um Kräfte des Katastrophenschutzes und der psychosozialen Notversorgung sowie ehrenamtliche Pflegefachpersonen zu bündeln.**
- **Die Lage vor Ort erkundet, um die pflegerische Versorgung beurteilen zu können.**
- **Pflegerische Bedarfe an den Betreuungsstellen im Katastrophengebiet ermittelt.**
- **Hilfsanfragen in und von Pflegeeinrichtungen koordiniert.**
- **Kontakte bei Anfragen psychosozialer Notfallversorgung vermittelt.**
- **Die Lage bei Hilferufen in Senioreneinrichtungen beurteilt.**
- **Die Namen von evakuierten Personen aus Pflegeeinrichtungen weitergeleitet.**

ANHANG



ANHANG 1	
BESCHLUSSÜBERSICHT VERTRETERVERSAMMLUNG	57
ANHANG 2	
ANLAGE ZUR FACHBERATUNG	58
ANHANG 3	
WEITERBILDUNGEN	60

ANHANG 1: BESCHLUSSÜBERSICHT VERTRETERVERSAMMLUNG

Beschlüsse der Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (2022)

NR.	TITEL	DATUM
1	Prüfung einer Beitragsminderung für die Mitglieder der Landespflegekammer RLP	22.03.2022
2	Annahme der aktualisierten Beitragsordnung	22.03.2022
3	Einreichung von Vorschlägen für eine gerechtere Beitragsbemessung	22.03.2022
4	Prüfung einer kostenlosen Mitgliedschaft für Auszubildende	22.03.2022
5	Prüfung der Errichtung einer unabhängig tätigen Ombudsstelle	22.03.2022
6	Mainz und Umgebung als grundsätzliche Tagungsorte der Vertreterversammlung	22.03.2022
7	Beauftragung des Vorstands mit der Erstellung eines Vorschlags für eine Compliance-Erklärung	22.03.2022
8	Entsendung dreier Vertretenden in den Beirat Pflegepolitik (Kordon, Großmann, Börsch) und Ernennung dreier Nachrücker für die in den Beirat Pflegepolitik berufenen Mitglieder (Hönig, Berg, Kupper)	22.03.2022
9	Erstellung eines Beschlussvorschlags zur Organisation interner Gremien	22.03.2022
10	Einladung der Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung Claudia Moll in eine Sitzung der Vertreterversammlung	29.06.2022
11	Annahme der Hauptsatzung mit den zwei in der Sitzung beschlossenen Änderungen	29.06.2022
12	Annahme der vorliegenden Meldeordnung	29.06.2022
13	Errichtung einer Arbeitsgruppe „Vorbereitung Fachweiterbildung in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“	27.09.2022
14	Konkretisierung von § 5 (1) Erstattung von Reisekosten, Übernachtungskosten und Nebenkosten	27.09.2022
15	Errichtung einer Arbeitsgruppe Fortbildungsordnung	27.09.2022
16	Entschädigung der Arbeitsgruppen	27.09.2022
17	Konzeption und Vorbereitung der Wahl einer Ombudsstelle	27.09.2022
18	Aus- bzw. Einführung des 12-Punkte-Transparenzkonzepts	27.09.2022
19	Verwendung des Jahresüberschusses aus 2021 für die Bildung zweckgebundener Rücklagen und als Gewinnvortrag für das Folgejahr auf neue Rechnung	29.11.2022
20	Entlastung des Vorstands für das Haushaltsjahr 2021	29.11.2022
21	Haushaltsplan 2023	29.11.2022
22	Klare und informative Darstellung von Fachweiterbildungen auf der Kammer-Website	29.11.2022
23	Veröffentlichung einer Positionierung hin zu einer individuell angepassten Besucherregelung in Richtung Landeskrankenhausgesellschaft, Landesgesundheitsministerium, Patientenorganisationen, Pflegegesellschaft u. ä.	29.11.2022
24	Annahmen der Compliance-Erklärung und Geschenke-Richtlinie in der präsentierten Fassungen	29.11.2022

25	Wahl der Mitglieder der Arbeitsgruppe Fortbildungsordnung	29.11.2022
26	Errichtung der Arbeitsgruppe Ethik	29.11.2022
27	Wahl der Mitglieder der Arbeitsgruppe Ethik	29.11.2022
28	Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Rahmenvorgabe „Fachweiterbildung für neurologische Pflege“	29.11.2022
29	Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Rahmenvorgabe „Fachweiterbildung für onkologische Pflege“	29.11.2022

ANHANG 2: ANLAGE ZUR FACHBERATUNG

THEMA	PROBLEM/FRAGE	DATUM
Arbeitsrecht	Häufiger Wechsel ND und TD: Hinzu kommt „dass ich eine solche Dienstplanung bereits durchlebt habe – verbunden mit dem Endresultat eines nicht unerheblichen Autounfalls (...)“	20.01.2022
Pflegehilfskraft	Frage zu Tätigkeiten von APH aus NRW konkret: Delegation von Stomaversorgung und Anlage Kompressionswickel	25.01.2022
Personalbemessung	Ist PpUG wg. Corona ausgesetzt?	27.01.2022
Personalbemessung	PpUG auf Neugeborenenstation; Versorgung Neugeborene hoher zeitlicher Arbeitsaufwand; Regelung ist in gar keinem Fall dem Bedarf an Pflegepersonal angepasst	07.02.2022
Personalbemessung	Dringende Frage bzgl. Personaluntergrenze	23.02.2022
Arbeitsbedingungen	Bericht über Personalmangel, Mitarbeitende mit Sprachfehlern, Einsatz von Hauswirtschaftskräften in der Pflege, autoritäre Führungsstile, keine Transparenz, ständiges Einspringen, niemand weiß wer welche Aufgaben hat, Ansprüche von Menschen mit Pflegebedarf und ihren Familien sind gestiegen	16.03.2022
Anfrage nach psych. Beratung	Nach ca. 2 Jahren Arbeit in der Pandemie Vermutung auf Burnout	17.03.2022
Personalbemessung	Wie viele Bewohner darf eine PFP im Nachtdienst in stat. Pflegeeinrichtung betreuen?	11.04.2022
Personalbemessung	Frage zu PpUG: ist die aktuelle Belegung ausschlaggebend, oder die prozentuale Belegung in einem Zeitraum X; ob und wie darf abgewichen werden?	25.04.2022
Pflegehilfskraft	Tätigkeiten und Delegationen an IHK „Fachkraft für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen	25.05.2022
Rechtslage Fixierung	Fachanfrage zur rechtssicheren Durchführung von Fixierung auf ITS; Rechtslage in der Praxis scheint sehr unklar und auch von Ärzt*innen nicht korrekt ausgelegt	02.06.2022

Vorbehaltsaufgaben	Was sind die Konsequenzen, wenn MFA Vorbehaltsaufgaben durchführen?	20.06.2022
Personalbemessung	Frage nach rechtlicher Verantwortung bei Notfällen in der stat. Langzeitpflege; MGL oft alleine mit 2 Helfern, kann keine fachlichen Einschätzungen von Kollegen hinzuziehen und erhielt bereits Vorwürfe weil sie eigenverantwortlich entschied, Notarzt hinzuzuziehen	04.07.2022
Gefährdungsanzeige	Personalmangel in Notfallambulanz, neueingestellte Kolleg*innen sprechen nur schlecht oder gar kein Deutsch; „Wie trage ich die Verantwortung und was kann mir passieren wenn etwas schief geht?“	19.07.2022
Gefährdungsanzeige	Unterbesetzung im ND auf Covid-Station; Pflegeaufkommen nicht mehr zu bewältigen, 22 Pt. Aus 6-8 verschiedenen Fachbereichen;	19.07.2022
Kameraüberwachung	Ist Kameraüberwachung im Pat-Zimmer erlaubt?	19.07.2022
Eingliederungshilfe	Seit Monaten absoluter Mitarbeitermangel. Der Markt ist leergefegt. Die Dienste können kaum mehr abgedeckt werden ohne, dass Mitarbeitende Überstunden leisten, teilweise mehr als 12 Std. im Dienst sind, auf Wohngruppen von Menschen mit Behinderungen, die sich wegen Coronainfektion in Isolation befinden.	28.07.2022
Gefährdungsanzeige	nur 1 Generalschlüssel für Zugang zu abgeschlossenen Bewohnerzimmern (umständlich für Personal), Pflegehilfe-Azubis allein für 15 Bewohner eingesetzt (bereits 15 Tage nach Ausbildungsbeginn)	16.08.2022
Pflegehilfskraft	Möglichkeiten trotz Examen als Hilfskraft tätig zu sein, da Anforderungen zu hoch und hauptsächlich administrativ und zu viel am PC	25.08.2022
Personalbemessung	Frage zur PpUG: 2 FK/29 Pt. Obwohl lt. PPUG 1FK/10 Pt. Vorgesehen ist; Problem, das Monatsdurchschnitt zählt; Pt. Können nicht adäquat versorgt werden.	29.08.2022
Gefährdungsanzeige	Probleme bei der Versorgung stat. LZ-Pflege: Corona-Ausbruch, Personalausfälle; Pflege kann nicht mehr adäquat gewährleistet werden; 6 Stürze in 1 Woche; PDL selbst verzweifelt, Heimleitung reagiert nicht	30.08.2022
„Fachaufsicht“	1 FK ist nun für 2 Stat. Verantwortlich und zuständig für organisatorischer Ablauf, Visiten, Behandlungspflege und Notfälle; Pause könnte häufig nicht eingehalten werden; diese Dienste sind sehr erschöpfend	04.09.2022
Eingliederungshilfe	Pflegedienst stellt nächtliche Versorgungsleistung ein, da die ambulante nächtliche Versorgung von mind. 3 Menschen mit Pflegebedarf nicht mehr gewährleistet werden kann	22.09.2022
Sprachbarriere ausländische Kllg.	Spricht von gefährlicher Pflege, da Kollege aus Ausland trotz Sprachkurse Sprachprobleme haben insb. was das Fachliche betrifft	27.09.2022

ANHANG 3: WEITERBILDUNGEN

3.1. FACHWEITERBILDUNG AKUT- UND NOTFALLPFLEGE

AUSZUG RAHMENBEDINGUNGEN

ART DER WEITERBILDUNG

Fachweiterbildung

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- ein Jahr Berufserfahrung nach grundständiger Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege/Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, davon mindestens ein halbes Jahr fachspezifische Erfahrung in einer Notaufnahme oder
- ein Jahr Berufserfahrung nach generalistischer Pflegeausbildung, davon mindestens ein halbes Jahr fachspezifische Erfahrung in einer Notaufnahme oder
- zwei Jahre Berufserfahrung nach grundständiger Ausbildung in der Altenpflege, davon mindestens 1 Jahr in einer Notaufnahme

DAUER DER WEITERBILDUNG

Regelzeit: Zwei Jahre

UMFANG DER WEITERBILDUNG:

- mindestens 720 Stunden Theorie (Zeiteinheit 45 Minuten) (Basis-, Spezialisierungs- und Ergänzungsmodule)
- mindestens 1900 Stunden Praxis (Zeiteinheit 60 Minuten) in praktischen Einsatzbereichen; davon:
 - mindestens 885 Stunden in einer Notaufnahme; davon mind. 385 in der zentralen oder interdisziplinären Notaufnahme
 - mindestens 150 Stunden in der Notaufnahme mit pädiatrischer Abteilung
 - mindestens 305 Stunden Intensivpflege auf Intensivbehandlungseinheiten
 - mindestens 260 Stunden Pflege in der Anästhesie im operativen Bereich
 - mindestens 150 Stunden in der präklinischen Notfallversorgung (Rettungsdienst)
 - mindestens 150 Stunden Wahlmöglichkeiten: z.B. Herzkatheterlabor, Traumazentrum, Stroke-Unit, Geburtshilfe, etc.

PRÄSENZZEIT

Mind. 720 Std. Theoriestunden (Zeiteinheit 45 Minuten)

MODULANZAHL	SELBSTSTUDIUM (STUNDEN)	WORKLOAD (STUNDEN)	LEISTUNGSPUNKTE
2 Basismodule	90	180	6
5 Spezialisierungsmodule	614	1228	40
1 Ergänzungsmodul	16	32	1

MODULÜBERSICHT	KENNNUMMER	MODULNAME	STUNDEN
Basismodul 1	B1	Beziehung achtsam gestalten	60
Moduleinheit 1	B1-ME 1	Interaktion	14
Moduleinheit 2	B1-ME 2	Ethisches Handeln	14

Moduleinheit 3	B1-ME 3	Selbstfürsorge	32
Modulprüfung	B1	Schriftliche Fallarbeit zu einer Moduleinheit	
Basismodul 2	B2	Systematisches Arbeiten	30
Modulprüfung	B2	Kurzpräsentation zu einem ausgewählten Thema	
Spezialisierungsmodul 1	ANPF S1	Gesundheitssituation von Menschen aller Lebensphasen ersteinschätzen und bewerten	76
Moduleinheit 1	ANPF S1-ME 1	Gesundheitssituation von Menschen aller Lebensphasen ersteinschätzen und bewerten	36
Moduleinheit 2	ANPF S1-ME 2	Spezifische Gesundheitssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ersteinschätzen und bewerten	20
Moduleinheit 3	ANPF S1-ME 3	Spezifische Gesundheitssituation von alten Menschen ersteinschätzen und bewerten	20
Modulprüfung	ANPF S1	Mündliche Modulprüfung	
Spezialisierungsmodul 2	ANPF S2	Psychosoziale Begleitung und Schmerzmanagement von Menschen aller Lebensphasen durchführen	56
Moduleinheit 1	ANPF S2-ME 1	Menschen aller Lebensphasen und ihre Bezugspersonen psychosozial begleiten	20
Moduleinheit 2	ANPF S2-ME 2	Pflegerische Interventionen bei Menschen mit Schmerzen planen, steuern und durchführen	36
Modulprüfung	ANPF S2	Schriftliche Modulprüfung	
Spezialisierungsmodul 3	ANPF S3	Patientensicherheit gewährleisten	180
Moduleinheit 1	ANPF S3-ME 1	Notfälle verhüten, erkennen und bewältigen	80
Moduleinheit 2	ANPF S3-ME 2	Versorgungsqualität und Patientensicherheit gewährleisten	36
Moduleinheit 3	ANPF S3-ME 3	Versorgungsprozesse unter der Berücksichtigung der Infektionsprävention und Infektionsbehandlung gestalten.	32
Moduleinheit 4	ANPF S3-ME 4	Versorgungsbezogenes Schnittstellenmanagement/ Dispositionsmanagement gewährleisten	32
Modulprüfung	ANPF S3	Schriftliche Modulprüfung	
Spezialisierungsmodul 4	ANPF S4	Versorgungsprozesse der Diagnostik und Therapie im interprofessionellen und interdisziplinären Team gewährleisten, sichern und abschließen	210
Modulprüfung	ANPF S4	Praktische Modulprüfung	
Spezialisierungsmodul 5	ANPF S5	Besondere Herausforderungen während des Versorgungsprozesses bewältigen	92
Moduleinheit 1	ANPF S5-ME 1	Herausfordernde Situationen im Versorgungsprozess bewältigen	46
Moduleinheit 2	ANPF S5-ME 2	Besondere Lagen im Versorgungsprozess bewältigen	46
Modulprüfung	ANPF S5	Mündliche Modulprüfung	
Ergänzungsmodul	ANPF E1	Das Ergänzungsmodul wird in Kombination zu einem ausgewählten Basis- oder Spezialisierungsmodul angeboten.	16
Abschlussprüfungen			16
■ Zwei Praktische Prüfungen (insgesamt max. 360 Min.; jeweils maximal 2 Stunden Prüfung):			8
■ Praktische Prüfung in der Notaufnahme			
■ Praktische Prüfung in der Weiterbildungsstätte			
■ Schriftliche Hausarbeit (15 – 20 Din A4 Seiten) und mündliches Kolloquium (20 – 30 Minuten)			8

3.2. NACHQUALIFIZIERUNG FÜR AKUT- UND NOTFALLPFLEGE

AUSZUG RAHMENBEDINGUNGEN

WEITERBILDUNGSBEZEICHNUNG

- Fach-Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Fach-Gesundheits- und Krankenpfleger für Akut- und Notfallpflege
- Fach-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. Fach-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger für Akut- und Notfallpflege

ANBIETER

Weiterbildungsstätten, die für die Weiterbildung Akut- und Notfallpflege von der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz zugelassen sind.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, mindestens 5 Jahre fachspezifische Berufserfahrung⁴⁷ (bei Beginn der Nachqualifizierung) in einer Notaufnahme, entsprechend der Definition in der Präambel.

DAUER DER WEITERBILDUNG

Regelzeit: Zwei Jahre

UMFANG DER NACHQUALIFIZIERUNG (bezieht sich auf die Präsenzzeit und Praxiszeit)

- mindestens 200 Stunden Theorie (Zeiteinheit 45 Minuten) (Anteile aus den Spezialisierungsmodulen der Fachweiterbildung)
- mindestens 160 Stunden Praktikum (Zeiteinheit 60 Minuten) in praktischen Einsatzbereichen; davon:
 - mindestens 80 Stunden Praktikum in der präklinischen Notfallversorgung (Rettungsdienst)
 - mindestens o. mind. 80 Stunden Praktikum auf einer Intensivbehandlungseinheit

MODULÜBERSICHT	KENNNUMMER	MODULNAME	STUNDEN (MIND.)
Spezialisierungsmodul 1	ANPF S1	Gesundheitssituation von Menschen aller Lebensphasen ersteinschätzen und bewerten	40
Moduleinheit 1	ANPF S1-ME 1	Gesundheitssituation von Menschen aller Lebensphasen ersteinschätzen und bewerten	20
Moduleinheit 2	ANPF S1-ME 2	Spezifische Gesundheitssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ersteinschätzen und bewerten	10
Moduleinheit 3	ANPF S1-ME 3	Spezifische Gesundheitssituation von alten Menschen ersteinschätzen und bewerten	10
Modulprüfung	ANPF S1	Mündliche Modulprüfung	
Spezialisierungsmodul 3	ANPF S3	Patientensicherheit gewährleisten	72
Moduleinheit 1	ANPF S3-ME 1	Notfälle verhüten, erkennen und bewältigen	40
Moduleinheit 2	ANPF S3-ME 2	Versorgungsqualität und Patientensicherheit gewährleisten	20
Moduleinheit 4	ANPF S3-ME 4	Versorgungsbezogenes Schnittstellenmanagement/ Dispositionsmanagement gewährleisten	2
Spezialisierungsmodul 4	ANPF S4	Versorgungsprozesse der Diagnostik und Therapie im interprofessionellen und interdisziplinären Team gewährleisten, sichern und abschließen Der Schwerpunkt soll dabei auf der Symptomorientierung liegen.	40

Spezialisierungs- modul 5	ANPF S5	Besondere Herausforderungen während des Versorgungs- prozesses in der Notaufnahme bewältigen	46
Moduleinheit 1	ANPF S5-ME 1	Herausfordernde Situationen im Versorgungsprozess in der Notaufnahmebewältigen	46
Abschlussprüfungen			9,5
■ Praktische Prüfungen (max. 90 Min.):			
Simulationsprüfung in der Weiterbildungsstätte			1,5
■ Mündliche Prüfung (30 Minuten)			8
Rechtliche Grundlagen			
Grundlagen der Prüfungen sind die Inhalte und Kompetenzen der aufgeführten Module in dieser Modulübersicht, es gelten die Regeln der WBO.			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND KONTAKT:

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (KdöR)

Große Bleiche 14-16

55116 Mainz

Telefon: 06131.32738-0

Telefax: 06131.32738-99

E-Mail: info@pflegekammer-rlp.de

Homepage: www.pflegekammer-rlp.de

Vertreten durch:

Dr. Markus Mai (Präsident)

AUFSICHTSBEHÖRDE:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

des Landes Rheinland-Pfalz

Bauhofstraße 9

55116 Mainz

REALISATION:

Stabsabteilung Kommunikation, Information und Politik

Telefon: 06131.32738-28

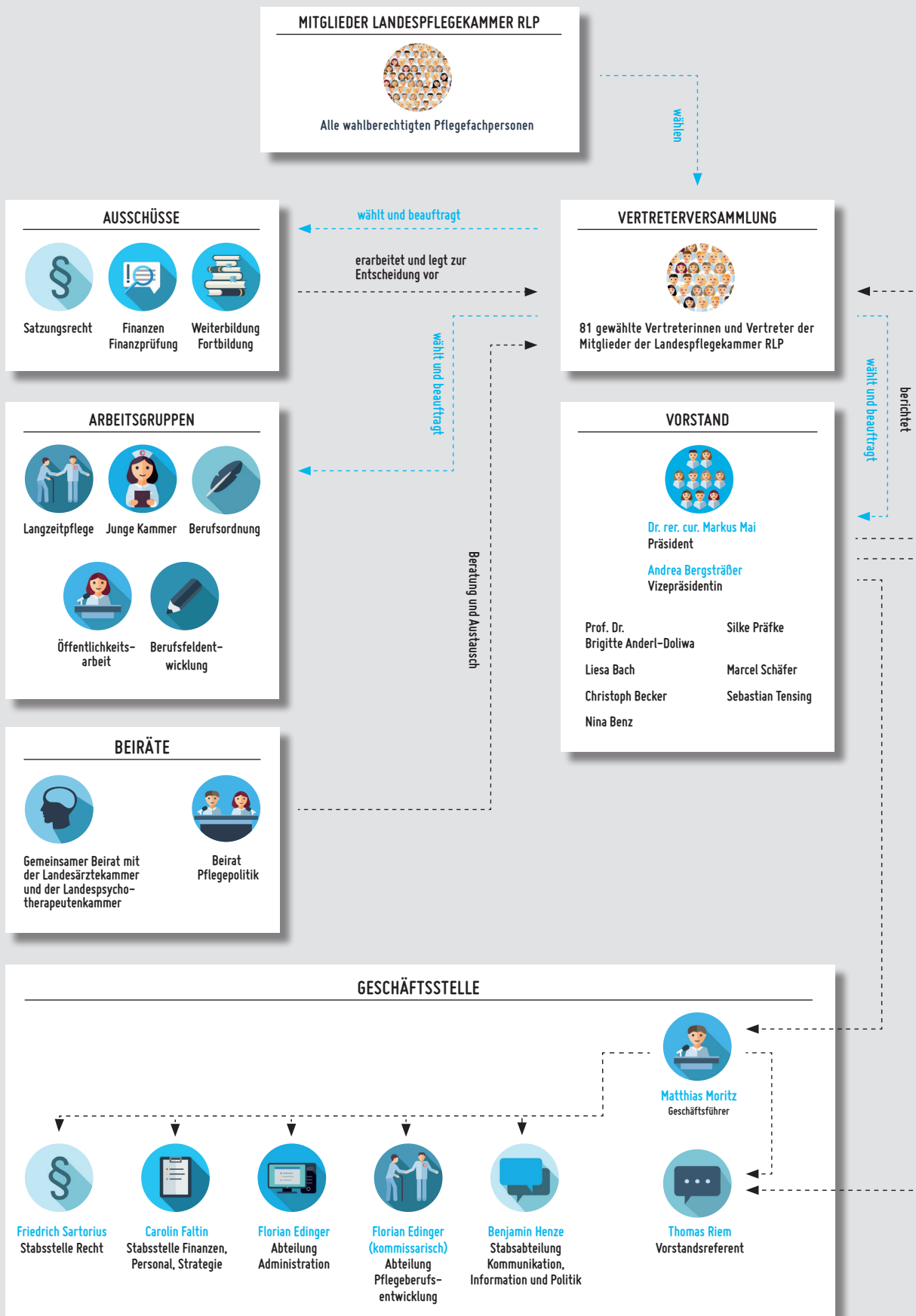
E-Mail: kommunikation@pflegekammer-rlp.de

Erscheinungsjahr: 2023

Der Nachdruck des Tätigkeitsberichts, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Verantwortlichen der Geschäftsstelle der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz gestattet. Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde häufig im Tätigkeitsbericht die männliche Form gewählt, dessen ungeachtet beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

ORGANIGRAMM DER PFLEGEKAMMER



LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ (KödR)

Große Bleiche 14-16

55116 Mainz

Telefon: 06131.32738-0

Telefax: 06131.32738-99

E-Mail: info@pflegekammer-rlp.de

Homepage: www.pflegekammer-rlp.de